

Protokoll

40. Sitzung

vom Donnerstag, 02. November 2017, 10:00-12:00 und 13:30-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag: Kaufmann Andrea, Wiedemann Jürg

Abwesend Nachmittag: Kaufmann Andrea, Mall Caroline, Wiedemann Jürg

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

Begrüssung, Mitteilungen	1714
Zur Traktandenliste	1714
1. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1715
2. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1715
3. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1715
4. Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung, EG StPO (Organisation der Aufsicht, Strafbefehlskompetenz für Übertretungen)	1715
5. Altersbetreuung- und Pflegegesetz (APG); (Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter, GeBPA und Verpflichtungskredit)	1717
6. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes, § 135 Gebühren Abs. 1	1733
Begründung der persönlichen Vorstösse	1741
7. Fragestunde der Landratssitzung vom 2. November 2017	1741
8. Zukunft des KV-Standorts Reinach	1743
9. Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe 1: AMKB	1744
10. Schwarzarbeitskontrollen im Baugewerbe 2: ZAK	1744
11. Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+	1745
12. Sicherheit im Eggflue-Tunnel	1748
13. Privatisierung Wäscherei des Kantonsspitals Liestal	1749
14. Partizipation am Pilotprogramm «Integrationsvorlehre und frühzeitige Sprachförderung»	1750
15. Vertieftes und unabhängiges Know how zur Ökonomie von Gesundheit und Demographie	1752
16. Rechtliche Grundlagen zur aktiven Umsetzung des Bevölkerungsschutzes durch TRAS Beitritt	1752
17. Abbruchbedingungen für Submissionsverfahren	1753
18. Park & Pool-Anlagen in der Region Basel	1755
19. Freihändige Beschaffung	1755

Nr. 1757

Begrüssung, Mitteilungen

2017/438; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung an diesem wunderschönen Spätherbsttag.

– *Kultur & Sport*

Heute Abend um halb sechs findet im Rahmen der Reihe «Kultur und Sport» der Besuch im Konservierungslabor Archäologie und Museum Baselland statt. Der nächste Anlass ist in zwei Wochen. Dann wird im Regierungsgebäude eine Tischtennis-Show geboten von Mitgliedern des mehrfachen Schweizer Meisters TTC Rio Star Muttenz, gefolgt von einem Landrats-Plauschturnier. Die Einladung wurde bereits versandt, Anmeldeschluss ist der 14. November.

– *Führung im Kantonsmuseum*

Heute in 14 Tagen, am 16. November 2017, lädt die Projektgruppe «Frühe Förderung Basel-Landschaft» herzlich ins Museum.BL ein. Dargeboten wird eine kostenlose Führung in der Wanderausstellung «Die Entdeckung der Welt». Die Ausstellung bietet einen Einblick in die frühkindliche Entwicklung, stellt nationale und regionale Projekte sowie aktuelle Debatten zum Thema vor. Für eine einfache Mittagsverpflegung ist gesorgt. Anmeldeschluss ist der nächste Montag.

– *Glückwünsche*

Am vergangenen Sonntag fand der Baselbieter OL statt. Dabei starteten über 1'300 Personen, darunter auch mehrere politische Teams. Das Dreierteam um Regierungsrat Isaac Reber, zusammen mit Klaus Kirchmayr und Beat Oberlin – ehemaliger CEO der Basellandschaftlichen Kantonalbank – haben als sechstplatzierte eine Auszeichnung gewonnen. Herzliche Gratulation! *[Applaus]*

Herzliche Gratulation auch an Linard Candreia: er hat am vergangenen Sonntag, den 29. Oktober, seinen 60. Geburtstag gefeiert. Alles Gute! *[Applaus]*

Ein herzlicher Glückwunsch geht auch an Léonie Schwizer vom Parlamentsdienst. Die Leiterin des Kommissionendienstes ist letzten Samstag zum zweiten Mal Mutter einer Tochter geworden. Der kleinen Anna und ihrer Mutter geht es gut – wir wünschen ihnen alles Gute.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Andrea Kaufmann, Jürg Wiedemann

Nachmittag: Caroline Mall, Christoph Häring (ab 15 Uhr), Regierungsrat Anton Lauber, Regierungsrat Thomas Weber (ab 15 Uhr)

Regierungsrat Anton Lauber ist am Nachmittag an der Sitzung des Verwaltungsrats der Schweizerischen Rheinsalinen. Regierungsrat Thomas Weber eröffnet das Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum 2017 in Münchenstein.

Nr. 1758

Zur Traktandenliste

2017/437; Protokoll: mb

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Nr. 1759

1. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2017/323; Protokoll: mb

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass an der Sitzung vom 24. Oktober 2017 die vorliegenden Gesuche von der Petitionskommission nach den geltenden Vorgaben geprüft worden seien. Die im vorliegenden Geschäft gestellten 12 Einbürgerungsgesuche wurden in der Kommissionsberatung mit 5:2 Stimmen gutgeheissen.

://: Der Landrat erteilt mit 61:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1760

2. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2017/328; Protokoll: mb

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erläutert, es gehe vorliegend um 11 Einbürgerungsgesuche, welche die Kommission in ihrer Beratung ebenfalls mit 5:2 Stimmen gutgeheissen habe.

://: Der Landrat erteilt mit 60:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1761

3. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2017/329; Protokoll: mb

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erläutert, dass die Kommission auch den hier vorliegenden 16 Gesuchen mit 5:2 Stimmen entsprochen habe.

://: Der Landrat erteilt mit 60:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1762

4. Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung, EG StPO (Organisation der Aufsicht, Strafbefehlskompetenz für Übertretungen)
2016/121; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Landrat in seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen habe.

Jacqueline Wunderer (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion habe im Landrat bereits mehrfach betont, dass sie enttäuscht sei.

Einerseits, was den Vorschlag zur neuen Zusammensetzung der Fachkommission betrifft, andererseits, was die Organisation der Abläufe sowie auch die Kompetenzen der Untersuchungsbeauftragten angeht. Die Fraktion hat Verständnis dafür, dass die Fachkommission in globo zurückge-

treten ist. Sie hat auch Verständnis dafür, dass man irgendwann resigniert, wenn sämtliche Empfehlungen nicht umgesetzt werden und wenn aus Sicht der Fachleute die ganze Arbeit umsonst war.

Dennoch hat Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) in etlichen Sitzungen die heikle Thematik seriös unter die Lupe genommen. Natürlich muss nun ein Kompromiss gefunden werden, welcher nicht für alle zufriedenstellend ist. Der SVP-Fraktion ist wichtig, zu betonen, dass sie mit dem Ausgang der Diskussionen nicht zufrieden ist. Allerdings findet sie im Rat keine Mehrheit und eine Volksabstimmung zu dieser Thematik ist auch nicht der richtige Weg. Darum wird eine Mehrheit der Fraktion der vorliegenden Revision zähneknirschend aber kompromissbereit zustimmen.

Garantiert wird jedoch der weitere Verlauf kritisch beobachtet und nicht stillschweigend zugeschaut, wenn gewisse, im Raum stehende Empfehlungen weiterhin ignoriert werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) entgegnet, er wolle die Debatte nicht neu aufrollen. Replizierend auf Jacqueline Wunderer betont er aber, er habe sehr wohl ein Interesse daran, dass die SVP-Fraktion den weiteren Verlauf kritisch begleite. Es ist auch klar, dass alle Beteiligten gefordert sein werden, damit es im zweiten Anlauf besser funktioniert als im ersten.

Was jedoch die Behauptung angeht, es seien keine Empfehlungen umgesetzt worden, kann diese so nicht stehen gelassen werden. Der Regierungsrat hat jährlich viel Energie investiert, um die Empfehlungen pünktlich zu prüfen. Dabei hat er jeweils auch geprüft, welche der Empfehlungen zur Umsetzung beauftragt werden sollen und welche nicht. Vor diesem Hintergrund zu behaupten, sämtliche Empfehlungen seien ignoriert worden, ist eine absolute Falschbehauptung. Sie führt zur Frage, ob die Vorrednerin in den letzten sechs Jahren je die entsprechenden RRB gelesen hat? Wäre dem so, hätte sie feststellen können, dass eine Mehrheit der Empfehlungen umgesetzt wurde.

Der Regierungsrat hat seine Aufgabe wahr und ernst genommen. Natürlich hat er nicht alle Empfehlungen übernommen, das stimmt. Doch die Verantwortung über die Aufsicht liegt bei der Regierung und so muss diese die Aufgabe auch wahrnehmen und entscheiden, welche Empfehlungen zur Umsetzung beauftragt werden und welche nicht. Dieses Recht und diese Freiheit braucht der Regierungsrat, sonst funktioniert das bestehende Modell nicht.

Oskar Kämpfer (SVP) findet das Votum seines Vorredners eine gute Verteidigungsstrategie. Selbstverständlich sei es nicht richtig, zu sagen, es seien keine Empfehlungen umgesetzt worden. Klar wurden einzelne umgesetzt. Was Jacqueline Wunderer jedoch ausdrückte, ist die grosse Unzufriedenheit, dass den teilweise umgesetzten Empfehlungen (bei denen es sich kaum um die Mehrheit, wie von Vorredner Reber behauptet, gehandelt hat), dort wo nötig nicht auch personelle Konsequenzen folgten. Denn auch das hätte in der Kompetenz des Regierungsrates gelegen.

Marc Schinzel (FDP) repliziert auf Jacqueline Wunderer und sagt, er sei froh über dieses sehr verantwortungsbewusste Votum von Seiten der SVP-Fraktion.

Auch die FDP-Fraktion ist keineswegs unkritisch und wird den Prozess entsprechend begleiten. Wichtig ist jedoch auch festzuhalten, dass ein Kompromiss vorliegt, der auch Dinge enthält, welche dem einen oder anderen vielleicht nicht so passen. Auch die FDP-Fraktion hat diesbezüglich mit sich gerungen. Dennoch muss nun geschaut werden, ob sich der Kompromiss bewährt. Sollte dies nicht der Fall sein, muss man weiter denken und die FDP-Fraktion wäre dann allenfalls auch zu grundlegenden Eingriffen bereit. Eine Volksabstimmung ist jedoch auch aus Sicht der FDP-Fraktion der falsche Weg.

Jacqueline Wunderer (SVP) entschuldigt sich bei Regierungsrat Isaac Reber und sagt, die Behauptung, es seien keinerlei Empfehlungen umgesetzt worden, sei nicht korrekt gewesen.

– *2. Lesung Änderung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung mit 79:3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

Nr. 1763

5. Altersbetreuung- und Pflegegesetz (APG); (Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter, GeBPA und Verpflichtungskredit)

2017/139; Protokoll: mb, md, ps

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) führt aus, dass sich die Gesundheitsversorgung im Alter in letzter Zeit aussergewöhnlich schnell verändert habe.

Dies machte eine Totalrevision des heutigen Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) nötig. Das alte GeBPA wies zudem einige regulatorische Lücken auf, zum Beispiel in der Aufsicht und der Qualitätskontrolle und fokussierte zu stark auf die stationäre Langzeitpflege. Ausserdem wurde es der geforderten Stärkung der ambulanten Pflege und der Förderung neuer Betreuungsformen nicht gerecht.

Darüber hinaus gab es vor allem im stationären Langzeitpflegebereich gravierende Fehlanreize, denn der Kanton hat Pflegebetten massiv subventioniert, ohne dabei eine eigene Bedarfsplanung zu machen, einzig auf Verlangen der Gemeinden hin. Diese Fehlanreize sollen im neuen Altersbetreuung- und Pflegegesetz (APG) beseitigt werden.

Eine wichtige Änderung im neuen Gesetz ist, dass die Zuständigkeit der Gemeinden zwar unangetastet bleibt, diese sich jedoch innerhalb von drei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes zu Versorgungsregionen zusammenschliessen sollen. Zu deren Aufgaben gehört die Erstellung eines Versorgungskonzeptes, welches unter anderem die Bedarfsplanung für die stationäre Langzeitpflege nicht bloss für die einzelnen Gemeinden, sondern für die ganze Versorgungsregion, beinhaltet. Zudem sollen die Gemeinden einer Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Betreuung und Pflege im Alter betreiben – oder sie beauftragen dazu eine Institution mit der Führung einer solchen Stelle. Die Anforderungen gehen über die Arbeit der bisherigen Koordinationsstelle für Altersfragen der Gemeinden hinaus und umfassen neu auch die Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung.

Der Kanton wird künftig auf die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen für Pflegebetten an stationäre Alters- und Pflegeheime verzichten. Hingegen ist eine finanzielle Förderung von Projekten zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung im Sinne einer Anschubfinanzierung vorgesehen. Dazu beantragt der Regierungsrat dem Landrat mit dieser Vorlage einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 2 Mio. für die Jahre 2018-2021. Das Ziel dieser Förderung ist die Dämpfung des Kostenwachstums im stationären Langzeitpflegebereich sowie die Vermeidung unnötiger Spitalaufenthalte.

Darüber hinaus passt der Kanton seine Rolle in den Bereichen Aufsicht und Bewilligungserteilung (neu werden auch Betriebsbewilligungen für Alters- und Pflegeheime erteilt) sowie mit der Durchführung eines Kosten- und Leistungs-Monitorings an. Das neue APG sieht zudem vor, dass sich der Kanton an den Mehrkosten bei ambulanten Spezialangeboten wie der spitalexternen Onkolo-

gepflege (SEOP) und der Kinderspitex, wie auch an anderen stationären Spezialangeboten mit aussergewöhnlich hohem Pflegebedarf beteiligt. Deshalb heisst das neue Gesetz auch nicht mehr nur GeBPA (Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter), sondern APG (Altersbetreuungs- und Pflegegesetz) – damit ist künftig auch die Pflege von kranken Kindern abgedeckt.

Die finanzpolitischen Aspekte, insbesondere bezogen auf den Bedarf von CHF 2 Mio. für betreutes Wohnen und die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen, wurden von der Finanzkommission in einem Mitbericht beurteilt. Zu diesem Aspekt wird der Präsident der Finanzkommission, Roman Klausser, Stellung nehmen.

Nach der Vernehmlassung wurden einige Änderungen an der Vorlage vorgenommen. Zwei Punkte sind dabei besonders erwähnenswert:

Versorgungsregionen (§ 14): Es wurde auf die Nennung der konkreten Anzahl von Versorgungsregionen verzichtet. Es bleibt den Gemeinden überlassen, eine Einteilung vorzunehmen.

Qualitätssicherung (§ 11): Es soll zwei (statt nur eine) Qualitätskommissionen geben – eine für den stationären und eine für den ambulanten Pflegebereich. Die Gemeinden behalten hier den Lead.

Aufgrund des einstimmigen Kommissionsbeschlusses wird keine Eintretensdebatte geführt, was die Votantin im vorliegenden Fall etwas unglücklich findet, handelt es sich doch um ein neues Gesetz mit vielen Änderungen. Deshalb werden die Diskussionsschwerpunkte und Änderungen der Kommission ausführlicher als vor der neuen Regelung, dargelegt. Obwohl eigentlich unangebracht, werden die Pro- und Kontrapunkte der Kommissionsberatung transparent erläutert, weil den Fraktionen diese Möglichkeit verwehrt bleibt.

Alle Fraktionen traten auf die Vorlage ein. Allerdings gab es einige kritische Stimmen. Eine Fraktion befürchtete aufgrund der Schaffung von Versorgungsregionen eine Zunahme von Kosten und administrativem Mehraufwand. Auch war sie enttäuscht von den Möglichkeiten der finanziellen Steuerung. Eine andere Fraktion kritisierte eine nicht ganz stringente Trennung von Aufgaben und Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden. Zudem störte sie sich an den aus ihrer Sicht ungenügenden Vorgaben zu Persönlichkeitsschutz und Selbstbestimmung. Insgesamt wurde die Gesetzesvorlage aber als gut befunden. Es wurde insbesondere gewürdigt, dass zwischen dem Anspruch, die Autonomie älterer Personen zu erhalten und der Optimierung der (finanziellen) Steuerungsmöglichkeiten ein der Sache angemessener Kompromiss gefunden werden konnte.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) befasste sich ausgiebig mit der Vorlage, hörte diverse Interessenvertreter und Stakeholder an (sind im Bericht ausführlich aufgeführt), diskutierte Fragen und nahm an verschiedenen Paragraphen Änderungen vor.

Im Folgenden werden einige von der Kommission beschlossene Änderungen ausgeführt und es wird auf wenige, zentrale Fragestellungen eingegangen. Es werden jedoch nicht sämtliche Paragraphen erwähnt, da dies den Rahmen einer Berichtspräsentation sprengen würde. Dazu kann gerne auf den ausführlichen Bericht verwiesen werden. Zudem bittet die Votantin um Nachsicht, falls ein Punkt, der jemandem sehr wichtig war, vielleicht nicht erläutert wird. Auf einstimmige Beschlüsse wird nicht eingegangen.

Bewilligungsvoraussetzungen (§ 6): In Absatz 3 wird die Frist für die Erteilung der Betriebsbewilligungen festgelegt. Für ambulante und intermediäre Leistungserbringer sollen die Bewilligungen für maximal 5 Jahre, für stationäre Leistungserbringer für maximal 10 Jahre laufen. Ein Kommissionsmitglied beantragte, die Betriebsbewilligungen für sämtliche Leistungserbringer für die Dauer von maximal fünf Jahren zu erteilen. Dadurch könnten Missstände eher verhindert bzw. schneller eliminiert werden. Der VBLG und diverse Institutionen hatten sich in der Vernehmlassung ebenfalls dafür ausgesprochen. Eine Kommissionsminderheit fand, dass der Personal- und Kapitaleinsatz stationärer Einrichtungen nicht mit denen von intermediärer oder ambulanter Einrichtungen verglichen werden könne und deshalb die unterschiedlichen Laufzeiten gerechtfertigt seien. Die VGK

stimmte dem Änderungsantrag mit 8:5 Stimmen zu. Der Absatz 3 lautet somit neu: «Die Betriebsbewilligung wird befristet auf maximal 5 Jahre erteilt».

Ausbildungsverpflichtung (§ 12): Dieser Paragraph regelt die Aus- und Weiterbildung für Pflegeberufe. Ambulante und stationäre Leistungserbringer sind verpflichtet, diese entsprechend ihren Möglichkeiten anzubieten. In Absatz 2 werden die Leistungserbringer dazu verpflichtet, an einem Programm teilzunehmen, in welchem die Zahl der Ausbildungsplätze für jeden Betrieb verbindlich festgelegt wird. Die Befürworter machten geltend, dass Nachwuchsförderung absolut entscheidend für den Fortbestand des Angebots sei. Gegner wendeten ein, dass der Regierungsrat selber ein Interesse daran habe, dass kein Mangel im Pflegebereich entstehe und bei Bedarf Schritte dagegen unternehmen würde. Eine Vorschrift sei deshalb nicht nötig. Die Kommission sprach sich schliesslich mit 7:6 Stimmen (Stichentscheid) für eine verbindliche Formulierung («Die Leistungserbringer sind verpflichtet...») anstatt der kann-Formulierung der ursprünglichen Vorlage aus.

Datenlieferung (§ 13): Auf Antrag eines Kommissionsmitglieds beschloss die Kommission mit 8:1 Stimmen bei einer Enthaltung, Absatz 1 wie folgt zu ergänzen: «Die Leistungserbringer sind verpflichtet, dem Kanton, der Versorgungsregion und den Gemeinden die zu deren Aufgabenerfüllung zwingend erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen». Damit soll der Interpretationsspielraum auf die unbedingt erforderlichen Daten (Personendaten) eingeengt und verhindert werden, dass es zu einem Missbrauch kommt.

Informations- und Beratungsstelle (§ 15): In § 15 sah die Version des Regierungsrats Regelungen zur «Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle» vor. Ein Teil der Kommission hatte Bedenken geäussert, dass eine solche Stelle, die den Bedarf eruiert, zu einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit der betreffenden Personen führen könnte. Die Direktion machte deutlich, dass die Wahlfreiheit bestehen bleibe – allerdings nur im Rahmen der persönlichen finanziellen Möglichkeiten. Ein Kommissionsmitglied empfahl, die Bezeichnung der Stelle zu ändern in «Informations- und Beratungsstelle». Es soll weiterhin eine Bedarfsabklärung stattfinden (gemäss Abs. 2 Buchstabe b), die jedoch keinen vorschreibenden Charakter hat. Es solle dort vielmehr eine Einschätzung der Möglichkeiten vorgenommen werden. Die VGK stimmte mit 7:0 Stimmen bei vier Enthaltungen für eine Änderung des Paragraphentitels in «Informations- und Beratungsstelle». Ein Antrag auf Streichung Abs. 2 Buchstabe b, in welchem die Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegeperson als Angebot festgeschrieben ist, wurde mit 6:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen verworfen.

Finanzierung von Tages- und Nachtangeboten (§ 25): Tages- und Nachtangebote ermöglichen vorübergehende Aufenthalte in Alters- und Pflegeheimen, in erster Linie zwecks Entlastung pflegender Angehöriger. Ein Teil der Kommission war der Meinung, dass die Finanzierung alleinige Sache der Gemeinde sei. Der andere Teil der Kommission empfand es dagegen als unverhältnismässig, die Finanzierung den Gemeinden alleine aufzubürden. In gewissen Situationen sei es angebracht, dass der Kanton finanziell einspringe, um zu verhindern, dass die betreute Person von einer ressourcenschonenden Hauspflege in den teuren stationären Bereich wechseln muss. In der Version des Regierungsrates wurde in Absatz 1 festgehalten, dass der Kanton Beiträge an Personen ausrichten kann, welche diese Angebote nutzen. Die VGK sprach sich jedoch mit 7:5 Stimmen dafür aus, diesen Absatz 1 ersatzlos zu streichen.

Betreuung und Pflege durch Bezugspersonen (§ 28): Ein Kommissionsmitglied beantragte in Absatz 1, dass die Gemeinden Beiträge zur Anerkennung und Förderung von Betreuung und Pflege durch Bezugspersonen verbindlich ausrichten sollen. Mit der aktiven Förderung dieser Alternative liessen sich für die Gemeinden zudem massiv Kosten sparen. Die Gegenseite argumentierte, dass man es den Gemeinden überlassen solle, ob sie diese Form der Betreuung unterstützen möchten oder nicht. Mit 7:5 Stimmen lehnte die Kommission eine Änderung für eine verbindlichere Formulierung ab, womit es bei der kann-Formulierung bleibt. Angenommen mit 7:5 Stimmen wurde hingegen der Antrag auf eine verpflichtende Formulierung in Absatz 3: «Der Kanton richtet Beiträge an die Durchführung von Kursen in der Grundpflege für Bezugspersonen aus». Damit, so die Argumentation, erhalte die fachgerechte Schulung Angehöriger eine stabilere Grundlage.

Angebot für betreutes Wohnen (§ 30): Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, dass die Versorgungsregionen Angebote für betreutes Wohnen fördern können (statt sollen). Die VGK lehnte die kann-Formulierung mit 8:4 Stimmen ab.

Aufnahme (§ 36): Absatz 1 regelt, dass die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung in der Regel einen Pflegebedarf ab Pflegestufe 3 (das sind 3 x 20 Minuten Pflege pro Tag) voraussetzt. Ein Kommissionsmitglied gab zu bedenken, dass die Festlegung auf eine bestimmte Pflegestufe vermieden werden sollte. Es sei denkbar, dass in Zukunft – dank besserer ambulanter Versorgung – die Eintrittsschwelle erhöht und die Pflegestufe nach oben angepasst werde. Der entsprechende Antrag auf Streichung von «ab Pflegestufe 3 gemäss der Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung» wurde mit 11:1 Stimmen angenommen. Dem folgenden Zusatz «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten» wurde stillschweigend zugestimmt. Das bedeutet, dass die Details in einer Verordnung geregelt werden.

Dies waren die Hauptdiskussionpunkte der Beratung in äusserster Kürze. Zur besseren Übersicht wurde veranlasst, dass eine Synopse mit der Version des Regierungsrates und den Änderungen der VGK an den Kommissionsbericht angehängt wird. Dies soll zu einer zügigen und strukturierten Beratung beitragen.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, das vorliegende APG zu genehmigen, und beantragt zusätzlich mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 2 Mio. für die Jahre 2018-2021 zum Aufbau der intermediären Versorgung im Sinne einer Anschubfinanzierung zu gewähren.

Als Präsident der Mitbericht-erstattenden Finanzkommission (FIK) bedankt sich **Roman Klausner** (SVP) für das ausführliche Referat der VGK-Kommissionspräsidentin. Die Finanzkommission hat vor allem den finanziellen Teil der Vorlage näher betrachtet. Auf der einen Seite gibt es Bedenken im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2 Mio. Es scheint aber, dass sich diese Investition lohnt – und als Anschubfinanzierung sind CHF 2 Mio. ein relativ bescheidener Betrag. Auf der anderen Seite sind die Kriterien, wer und wie ein Antrag zur Finanzierung stellen kann, noch zu wenig ausformuliert. Bisher wurden jährlich rund CHF 22 Mio. für die Finanzierung von Pflegebetten ausgegeben, diese Ausgabe fällt nun weg. Dieser Betrag wird aber weiter im Abschreibungsverfahren – wie auf der Tabelle ersichtlich – abgeschrieben.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die FIK eine positive Haltung einnimmt gegenüber der Vorlage. Sie heisst den vorliegenden Bericht einstimmig gut.

– *Eintretensdebatte*

Daniel Altermatt (glp) bemerkt, dass eine Grundsatzdiskussion nur möglich sei, wenn ein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt werde. Da er mit gewissen Grundzügen der Vorlage nicht einverstanden ist, beantragt er Nicht-Eintreten.

Im Wesentlichen findet mit der Vorlage eine Überregulierung statt. Der Verwaltungsaufwand, und damit die Kosten, werden aufgebläht und diese finanzielle Belastung wird auf die Gemeinden abgewälzt. Diese Stossrichtung muss grundsätzlich in Frage gestellt werden. Schlussendlich ist die Vorlage undemokratisch. 86 Gemeinden sollen dazu gezwungen werden, innerhalb von 4 Jahren alle diese Leistungsvereinbarungen einzugehen. Das ist nicht nur unrealistisch, sondern auch undemokratisch. Dies ist der Hauptgrund, weshalb der Nicht-Eintretensantrag gestellt wird.

Peter Brodbeck (SVP) legt dar, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist. Es ist falsch, wenn jetzt nichts gemacht wird. Und das ist der Sinn vom Nicht-Eintreten. Damit würde dem Regierungsrat das Signal gegeben, dass alles so bleiben kann, wie es ist. Aber das ist das falsche Signal.

Drei Tatsachen zwingen heute zum Handeln: Erstens steigt die Lebenserwartung seit Jahrzehnten kontinuierlich an. Zweitens können die älteren Menschen, bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und die Berufstätigkeit beider Geschlechter, immer weniger von Familienmitgliedern be-

treut und gepflegt werden. Und drittens haben wir es versäumt, uns rechtzeitig abzusichern. Als Ergebnis muss der Staat heute für Pflege und Betreuung im Alter ungeahnt hohe Kosten tragen. Im jetzigen System wird der Sparer bestraft – und am Schluss müssen dreiviertel der Bevölkerung staatliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Das vorliegende Gesetz wurde von der Direktion vorbildlich unter Einbezug aller Anspruchsgruppen erarbeitet und bietet einen tauglichen Rahmen, um den Herausforderungen zu begegnen. Der Rahmen wurde sehr weit gefasst – und in der Kommission konnten viele Ergänzungen eingebracht werden. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion die Version der VGK.

Die Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden wird im überarbeiteten Gesetz klar geregelt. Für die Betreuung und Pflege im Alter sind die Gemeinden zuständig. Bisher war diese Zuständigkeit nicht eindeutig geregelt. Es bestanden Fehlanreize auf Grund einer lokalen, anstatt einer überregionalen Bedarfsplanung. Heute geht es darum, den Spagat zu wagen zwischen dem notwendigen Bedarf und einem Wecken von unnötigen Bedürfnissen. Letzteres war in der Vergangenheit der Fall - APHs in der Region haben heute den Standard von 4-Sterne-Hotels. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich nötig ist.

Des Weiteren ist es für viele ältere Menschen am angenehmsten und finanziell sinnvollsten, in den eigenen vier Wänden gepflegt und betreut zu werden. Mit der Vorlage wird dieses Modell durch Tagesstrukturen und Pflegeferienangebote unterstützt. Damit werden die Gemeinden entlastet, indem die Menschen so spät wie möglich ein Pflegebett in Anspruch nehmen müssen.

Mit dem Gesetz werden zudem Grundlagen geschaffen, um neue Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen auszubauen.

Aus all diesen Gründen steht die SVP-Fraktion hinter dem Gesetz. Es bietet einen guten Rahmen. Und wenn die Gemeinden nicht innerhalb von drei Jahren eine Lösung finden, dann hält das Gesetz fest, dass sie sich im Rahmen des Gemeindegesetzes organisieren können. Dann kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz vertragliche Vereinbarung abschliessen oder es können Zweckverbände gegründet werden. Schon heute arbeiten im Oberbaselbiet viele Gemeinden auf diese Art und Weise erfolgreich zusammen.

Regula Meschberger (SP) erläutert, dass die SP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintritt. Das bisherige GeBPA muss abgelöst werden, weil es absolute Fehlanreize beinhaltet. Die Finanzierung von Pflegebetten hat dazu geführt, dass man heute von einem Überangebot sprechen muss. Das muss ganz klar geändert werden, es braucht eine neue Stossrichtung, eine neue Organisation. Die SP kann auch die Einführung von sogenannten Versorgungsregionen akzeptieren. Letztendlich müssen Themen wie Gesundheit im Alter regional gelöst werden. Die Beispiele im Oberbaselbiet zeigen dies erfolgreich auf.

Man kann zwar darüber diskutieren, ob eine Frist von drei Jahren ausreichend ist. Aber es ist kein neues Thema. Alle wissen schon lange, dass diese Revision kommt, es ist keine Überraschung. Wenn die Gemeinden untereinander keine Lösung finden, muss halt irgendwann der Regierungsrat entscheiden. Die demokratischen Möglichkeiten sind vorhanden und es liegt an den Gemeinden, diese auszuschöpfen.

Wie weit die Steuerung innerhalb der Region geht und inwiefern sie bei den Gemeinden bleibt, kann im Rahmen der Gesetzesrevision durchaus debattiert werden. Die Versorgungsregionen jedoch grundsätzlich in Frage zu stellen, wäre falsch.

Die SP unterstützt die Vorlage. Zudem wird sie im EgKVG einen Antrag bringen, in dem es um die Finanzierung der Kosten von Menschen mit Behinderungen geht. Dieser Antrag und die Begründung erfolgen separat.

Sven Inäbnit (FDP) bemängelt, dass die Kritik der FDP im Vernehmlassungsbericht nicht aufgenommen worden sei. Die FDP-Fraktion kritisiert, dass auch im neuen Gesetz das Modell der Angebotsplanung angewendet wird, anstatt einer nachfrageorientierten Organisation. Zudem werden im Bereich Aufsicht, Qualitätsmanagement und Leistungsmonitoring überflüssige Strukturen und Gremien geschaffen. Als weiterer Punkt wird kritisiert, dass das betreute Wohnen subventioniert wird. Schon in der Vernehmlassung haben die Änderungen bezüglich der Steuerung durch den Kanton einen planwirtschaftlichen Eindruck auf die FDP gemacht.

Nun herrscht in der Fraktion eine ambivalente Haltung gegenüber der Vorlage. Auf der einen Seite besteht ein klarer Bedarf für neue Regelungen. Das alte Gesetz ist untauglich wenn es darum geht, der heutigen Situation zu begegnen. Auf der anderen Seite enthält das neue Gesetz zu viele Steuerungselemente. In gewissen Bereichen sollten die Gemeinden mehr Autonomie und Zuständigkeiten besitzen. Zu diesem Anliegen werden später auch einige Anträge folgen.

Ingesamt wird die FDP in der Abstimmung über Nicht-Eintreten uneinheitlich auftreten. Diese grundsätzlich kritische Haltung wird in der Detailberatung zum Ausdruck kommen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) betont, dass die Grüne/EVP-Fraktion für Eintreten votiert. Dies in der Überzeugung, dass es diese Alternative zum bisherigen GeBPA braucht. Das Gesetz ist vom Amt für Gesundheit sehr sorgfältig und in Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern überarbeitet worden. Alle wesentlichen Akteure wurden intensiv in den Prozess einbezogen, auch im Hinblick auf die Machbarkeit und Finanzierbarkeit.

Für die Grüne/EVP-Fraktion sind zwei Punkte von elementarer Bedeutung: die Qualitätssicherung und die mässige Steuerung der Versorgung. Das bisherige Gesetz hat den Kanton sehr viel gekostet. Durchschnittlich beliefen sich die Kosten für Pflegebetten auf CHF 22 Mio. im Jahr. Das war eine Katastrophe. Im neuen Gesetz wird eine sinnvolle Versorgungsplanung ermöglicht. Es verpflichtet die Gemeinden zur Zusammenarbeit in den Regionen. Aber dieses Modell ist keine teure, neue Idee. Überall dort, wo die Gemeinden die Pflegekosten im Griff haben, gibt es bereits Versorgungsregionen. Vor allem im Bereich Spitex und Altersheim. Bei der Ausarbeitung der Vorlage waren sich die Verbände dieser Tatsache bewusst. Diese regionale Zusammenarbeit macht letztendlich alles billiger und die Qualität besser.

Ebenso wichtig am neuen Gesetz ist es, dass es einheitliche Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung schafft. Nicht im Sinne einer Überregulierung, indem die Qualität vorgeschrieben oder kontrolliert wird, sondern dadurch dass die Qualitätskonzepte – welche im Bereich Spitex zum Beispiel schon Usus sind – akzeptiert und vorausgesetzt werden. Die gleichen Laufzeiten für Betriebsbewilligungen für stationäre und ambulante Angebote sind eine weitere positive Erneuerung.

Das Gesetz ist ein bedeutungsvoller Schritt, um die Qualität zu halten, um das Angebot nicht über den eigentlichen Bedarf hinaus aufzublasen, um dem Kanton eine hilfreiche, stützende Rolle zu erteilen und um den Gemeinden innerhalb der Versorgungsregionen eine grosse Autonomie zu ermöglichen.

Marc Scherrer (CVP) ist erstaunt, dass eine Grundsatzdebatte über das neue GeBPA geführt werde. Die Vorlage wurde in der Kommission über 15-20 Stunden intensiv behandelt und schlussendlich einstimmig verabschiedet. Die CVP/BDP-Fraktion wird der vorliegenden Gesetzesversion einstimmig zustimmen. Die Fehlanreize und bürokratischen Hürden, wie sie im bisherigen Gesetz vorhanden waren, wurden korrigiert. Es gibt natürlich einzelne Punkte, über die man diskutieren kann, wie zum Beispiel die Bedarfsplanung. Dennoch muss man sich bewusst sein, dass in der Kommission bereits mehrfach über all diese Punkte debattiert wurde und dass in der aktuellen Vorlage schliesslich die besten Lösungen festgehalten wurden. Weshalb sollte man das nun über Bord werfen und unnötigerweise massenhaft neue Anträge aufnehmen?

Alle betroffenen Akteure – die Verbände und Gemeinden, welche im Gesetz in die Pflicht genommen werden – waren von Anfang an in den Prozess miteinbezogen. Sie haben an der Vernehm-

lassung teilgenommen und schlussendlich hat man sich auf diese Konsenslösung geeinigt. Auf Grund dessen wird die CVP/BDP-Fraktion einstimmig dieser Gesetzesvorlage zustimmen.

Daniel Altermatt (glp) erklärt, dass er in seinem ersten Votum als Einzelsprecher aufgetreten sei und nun das Wort für die Fraktion ergreife. – Der Antrag auf Nicht-Eintreten hat sich gelohnt, weil in der Debatte viele wichtige Argumente vorgetragen wurden.

In erster Linie muss man der VGK ein grosses Lob aussprechen. Die Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates markant verbessert und die Synopse im Bericht ist sehr wertvoll.

Die glp/GU-Fraktion hat ähnliche Kritikpunkte wie die FDP in die Vernehmlassung eingebracht. Der zentrale Einwand ist der Zwang zur Bildung von Versorgungsregionen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb grosse Gemeinden sich einer Region anschliessen müssen, obwohl sie allein schon grösser sind als viele Regionen. Es braucht mehr Raum, damit einzelne sich entfalten können.

Des Weiteren hat die glp/GU-Fraktion gewisse Vorbehalte gegenüber der Idee, dass Dienstleistungsanbieter mehrere Verträge abschliessen müssen. Wie werden die Verträge priorisiert, welche Preise gelten schlussendlich?

Nicht zuletzt kritisiert die glp/GU-Fraktion die vorgegebenen Fristen, bis wann die Gemeinden sich dem Gesetz anpassen müssen.

Im Prinzip kann der Antrag auf Nicht-Eintreten zurückgezogen werden. Der Grund für den Antrag war die Ermöglichung einer Grundsatzdebatte. Da keine Reaktion aus dem Plenum erfolgt, zieht der Votant den Antrag zurück.

Christof Hiltmann (FDP) äussert seine Freude über die Grundsatzdiskussion. Das neue Gesetz hängt nicht im luftleeren Raum, sondern hat verschiedene Schnittpunkte. Einer davon ist die erst kürzlich beschlossene Revision zum Gesetz über die Ergänzungsleistungen. Diese Neuerungen werden in Zukunft einen massiven Einfluss auf die Zusammenhänge in und der Finanzierung von Pflegeleistungen haben. Die Deckelung der EL-Beiträge zur Finanzierung der Zusatzbeiträge für die Gemeinden ist neu und war so zur Zeit der Vernehmlassung noch nicht vorhanden. Dieser veränderte Zustand rechtfertigt eine Grundsatzdebatte. Die FDP-Fraktion wird in der Detailberatung sicher noch weitere Anträge stellen. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf die Begründung der Unzufriedenheit in der Fraktion verzichtet.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält fest, dass dieses Gesetz ein exemplarisches Beispiel dafür sei, wie drei Staatsebenen – Bund, Kanton, Gemeinde – zusammenarbeiten. Der Bund gibt das Sozialversicherungsgesetz vor, der Kanton ist dafür verantwortlich, dass die Gesundheitsversorgung sichergestellt ist und die Gemeinden, sind im Kanton Baselland die Träger der Aufgaben zur Betreuung und Pflege im Alter.

Bei all diesen radikal-ordoliberal-libertären Wortmeldungen, ist ein Argument nicht genannt worden: Bei diesem Gesetz geht es um die ältere Bevölkerung. Jene Menschen im Alter 80+, Tendenz steigend, welche Anspruch haben auf eine moderne Gesundheitsversorgung. Diese Versorgung soll ihrem Wunsch gerecht werden, so lange wie möglich in einer gewohnten Umgebung zu leben. Die heutigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen diese Vorgaben nicht. Aus diesem Grund hat man vor vier Jahren damit begonnen, das Gesetz unter Einbezug aller Anspruchsgruppen zu überarbeiten. Seither hat sich fast jede Tagsatzung des VBLG diesem Thema gewidmet.

Von Anfang an war klar, dass das Projekt «Alter» auf zwei Säulen aufgebaut ist. Einerseits die Revision der ELG, bei der die FDK federführend ist. Dieser Pfeiler konnte neu gebaut werden. Andererseits ist das APG ein integraler Bestandteil davon, damit die ELG Reform überhaupt zum Tragen kommt.

Mit der Ergänzung der Anträge aus der Kommission, welche ideal eingearbeitet werden konnten, hat man das Optimum herausgeholt. Es wäre falsch und nicht im Interesse der Bevölkerung, wenn nun einzelne Anspruchsgruppen zu viel Gewicht erhalten. Alle wichtigen Verbände haben ihre Anliegen bereits eingebracht. Der VBLG steht hinter diesem Gesetz. Die Gemeinden haben nie bemängelt, dass die Fristen zu kurz sind. Sie haben auch nicht gegen die Versorgungsregionen votiert. Es steht den Gemeinden frei, wie sie sich organisieren wollen und man ist ihnen dabei auch so weit wie möglich entgegengekommen.

Ausserdem gilt es zu erwähnen, dass der Landrat seinerzeit nicht auf das Gemeinderegionen-Gesetz eingetreten ist. Die Begründung damals lautete, dass man den Gemeinden keine Strukturen vorgeben, sondern ihnen Aufgaben geben soll, welche in den Regionen gelöst werden können. Das vorliegende Gesetz entspricht genau einer solchen Aufgabe. Damit werden den Gemeinden Kompetenzen – und Stärke – übertragen und es wird ihnen gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, die Grösse der Region, in der sie sich bewegen, zu nutzen und sich darin relativ frei zu organisieren.

In diesem Sinne dankt der Redner Daniel Altermatt für das Ermöglichen der Diskussion und den nachfolgenden Rückzug des Nichteintreten-Antrags.

Rolf Richterich (FDP) zeigt sich erschüttert, dass Regierungsrat Thomas Weber der FDP vorwerfe, sich nicht um die älteren Menschen zu kümmern. Die FDP hat sehr wohl die alten Leute im Fokus, jedoch betrachtet sie die Situation auch gesamtheitlich. Sie wehrt sich dagegen, dass ihr Majestätsbeleidigung vorgeworfen wird, nur weil die Fraktion ein Gesetz kritisiert. Ein solcher Umgang ist inakzeptabel. Die FDP-Fraktion hat sich sehr ernsthaft mit der Vorlage auseinandergesetzt und erwartet, dass ihre Einwände ebenso ernst genommen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Altersbetreuungs- und Pflegegesetz*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§§ 1-3

Kein Wortbegehren.

§ 4

Marianne Hollinger (FDP) kündigt an, zu diesem Paragraphen einen Antrag einzureichen, falls die Anträge der FDP in der zweiten Lesung nicht angenommen würden.

Es stimmt nicht, dass die Gemeinden einfach Pflegebetten gebaut haben und danach vom Kanton das Geld dafür erhalten haben. Im Gegenteil, es ist umgekehrt. Der Kanton hat den Gemeinden vorgegeben, welche Gemeinde zu welchem Zeitpunkt wie viele Pflegebetten braucht. Das kann man auf der Homepage des statistischen Amtes nachlesen. Auf Jahre zurück findet man dort die Zahlen für jede Gemeinde, wie viele Betten sie hätten bereitstellen müssen. Zum Glück haben das nicht alle Gemeinden gemacht. Jene Gemeinden, die Betten gebaut und die kantonalen Vorgaben eingehalten haben, haben jetzt zu viele Betten. Die Zahlen des Kantons haben nicht gestimmt, sie waren zu hoch. Zu diesem Thema hat die Rednerin auch einmal einen Vorstoss eingereicht. Man hat ihr dann aber gesagt, dass alles in bester Ordnung sei.

Im neuen Gesetz ist es immer noch der Kanton, welcher die Vorgaben macht. Der eigentliche Grund für die Überkapazität wird nicht behoben. Genau hier muss man aber ansetzen, die vorge-

gebenen Zahlen müssen überprüft werden. Anstatt das Problem zu beheben, schafft man mit der Revision einen Bürokratie-Moloch.

Aus Erfahrung weiss man, dass es zu einer Akademisierung kommt, wenn politische Behörden überregionale Zusammenschlüsse bilden. Diese Verakademisierung führt zu einer Verteuerung. Die Kesb lassen grüssen.

Peter Brodbeck (SVP) erwidert, dass die SVP-Fraktion auch dagegen sei, dass der Kanton zu stark reguliere. In Bezug auf die Vorgaben vom Kanton zu den Pflegebetten lohnt sich ein Blick ins Oberbaselbiet. Dort arbeiten die Gemeinden bei verschiedenen Heimen erfolgreich zusammen, ohne viel Bürokratie. Die Rückmeldungen der Beteiligten sind sehr positiv und sie sind glücklich mit den erreichten Lösungen. Im neuen APG steht, dass es den Gemeinden offen steht, in welcher Form sie zusammenarbeiten wollen. Das Spektrum reicht von einfachen Verträgen und schlanken Lösungen bis zu überregulierten, bürokratischen Zweckverbänden. Aber das entscheiden die Gemeinden in Zukunft selbst.

Regula Meschberger (SP) weist darauf hin, dass der Kanton auch bisher keine Vorgaben gemacht habe. Es waren statistische Angaben, welche man durchaus als Empfehlung interpretieren kann. Aber die Aussage, der Kanton habe verpflichtende Vorgaben gemacht, ist falsch. Die Gemeindevertretenden sind genauso in der Verantwortung für die Zahl der verfügbaren Betten. Sie haben zugelassen, dass vor allem im Unterbaselbiet gleichzeitig viele Heime neu- und ausgebaut wurden.

Es ist zwingend, dass heute neue Lösungen gesucht werden. Das Anreizsystem des bisherigen GeBPA wurde vom Landrat geschaffen. Er hat beschlossen, dass eine Bettenfinanzierung durch den Kanton möglich ist. Und deshalb muss der Landrat auch gemeinsam einen Weg aus diesem System heraus finden und neue Steuerungsmöglichkeiten erarbeiten.

Georges Thüring (SVP) analysiert, dass vor drei/vier Jahren jede Gemeinde und jeder Verbund die Möglichkeit nutzen wollte, Geld für Pflegebetten zu erhalten. Im Laufental arbeiten im Bereich Pflege und Betreuung im Alter 13 Gemeinden zusammen. Gemäss Statistik hätte man 180 Betten gebraucht, gebaut wurden 130. Und heute zeigt sich, dass auch 130 zu viel sind. Aber eine so hohe Anzahl wurde gewählt, weil man dafür Geld bekommen hat.

Christof Hiltmann (FDP) bedankt sich bei seinem Vorredner für seine ehrliche Aussage. Wie Regula Meschberger (SP) bereits richtig festgehalten hat, waren die Angaben des Kantons keine konkreten Vorgaben. Sondern es waren Hinweise. Jede Gemeinde wusste, dass das Geld sprudelt, wenn man diese Angaben erfüllt. So hat das in der Vergangenheit funktioniert, und dahin will wohl niemand zurück. Es scheint absolute Einigkeit zu herrschen, dass es eine Änderung braucht.

Aber nun wurde «das Kind mit dem Bad ausgeschüttet». Wenn das Subventionierungssystem aufgehoben wird, werden die Gemeinden in Zukunft sehr zurückhaltend sein beim Bau der Pflegebetten. Eine weitere Regularisierung per Gesetz wäre nicht nötig. Das Gesetz wird aktuell unter dem Druck der Überkapazität revidiert. Der Staat schaut mehr als gut zu der älteren Bevölkerung, weil zu viele Betten zur Verfügung stehen, welche niemand will. Lieber bleiben die älteren Menschen daheim, was ja auch richtig ist. Deshalb braucht es die Förderung der ambulanten Pflege.

Das Problem der Überkapazität wird verschwinden, sobald jene, die zahlen, auch befehlen. Man muss in Regionen denken wenn es um die Analyse der verfügbaren Plätze geht. Keine einzige Gemeinde baut heutzutage Pflegeheime nach Lust und Laune. Deshalb muss man aufpassen, dass das Gesetz bezüglich Überregulierung nicht überbordert. Man versucht etwas zu regeln, das mit dem Stopp der Subventionierung durch den Kanton sowieso schon geregelt wird.

Roman Klausner (SVP) konstatiert, dass in Allschwil zur Zeit 90 Betten fehlen und dies, obwohl bereits 205 zur Verfügung stehen. Die Feststellung, dass eine Überkapazität an Betten besteht,

trifft hier nicht zu. Die Gemeinde Allschwil sucht sich ihre eigenen Partner direkt, und genau das wird mit dem neuen Gesetz auch erwartet.

Die Aussage von Marianne Hollinger, dass die Gemeinden vom Kanton gezwungen wurden, so viele Betten zu bauen, ist heikel. Jede Gemeinde weiss sehr genau, was sie bauen muss und welche Bedürfnisse sie hat. Mit dem neuen Gesetz haben die Gemeinden mehr Flexibilität und sie können selbst entscheiden, mit wem sie zusammenarbeiten wollen.

Hanspeter Weibel (SVP) verweist auf Parallelen zur Diskussion in den 60er-Jahren rund um das Bauen von Schulhäusern. Damals gab es Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung, welche völlig falsch interpretiert wurden und man hat deswegen viel zu viele Schulhäuser gebaut. Das ist das Problem mit Prognosen.

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass immer weniger Menschen ins Altersheim wollen. Man will so lange wie möglich Zuhause leben. Dieser veränderten Denkweise – früher ging man viel früher ins Altersheim –, diesem Trend muss man folgen.

Zudem ist es sinnvoll, wenn die Zahl der Pflegebetten überregional geplant wird. Es kann nicht sein, dass jede Gemeinde für sich plant und baut. Dies führt zu einer Überkapazität. Insbesondere wenn man dafür noch Geld erhält.

Die Änderungen am neuen Gesetz führen in die richtige Richtung. Die Gemeinden wissen, wie sie die Empfehlungen des Kantons interpretieren müssen. Als Beispiel eignet sich die Gemeinde Bottmingen. Sie hat kein eigenes APH. Die Menschen, die in ein Heim wollen, gehen in das gemeinsame Pflegeheim in Oberwil. Um die Anreise zu vereinfachen, wurde nun sogar ein Ortsbus eingerichtet.

Marc Scherrer (CVP) appelliert an die Landratsmitglieder, dass man sich in der Diskussion an die richtigen Strukturen halte. Aktuell wird § 4 behandelt, darin geht es um die Versorgungsregionen. Falls es einen Antrag von Marianne Hollinger gibt, dann soll dieser bitte noch einmal genau formuliert werden, damit man darüber abstimmen und dann zum nächsten Paragraphen weiter gehen kann.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass Marianne Hollinger ihren Antrag allenfalls erst in der zweiten Lesung einreiche.

§§ 5-11

Keine Wortbegehren.

§ 12

Sven Inäbnit (FDP) präzisiert, dass im Absatz 2 § 12 der FDP-Fraktion Unbehagen bereite. Die VGK hat beschlossen, dass die Leistungserbringer verpflichtet werden sollen, an Programmen zur Sicherung von Ausbildungsplätzen teilzunehmen. Grundsätzlich befürwortet die Fraktion das Vorhandensein von Ausbildungsplätzen. Aber mit der vorsorglichen Verpflichtung findet eine unnötige Bürokratisierung statt. Die Kommission wurde dahingehend informiert, dass diesbezüglich gar kein Bedarf besteht und dass es sowieso kein Programm gibt, an dem die Leistungserbringer teilnehmen könnten.

Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Antrag, dass die «muss»- in eine «kann»-Bestimmung abgeändert wird. Im Sinne einer Option anstatt eine Verpflichtung, die jeglicher Fakten entbehrt.

Regula Meschberger (SP) bittet die Landratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen. Gerade im Spitalbereich gibt es durchaus solche Programme. Und die VGK hat die Information erhalten, dass diese Programme auf Heime übertragen werden können. Der Fachkräftemangel bei den Gesundheitsberufen ist ein Fakt, insbesondere im Pflegewesen und in der Pflege und Betreuung von alten

Menschen. Deshalb ist es besonders dringend, dass in diesem Sektor die Ausbildungsplätze gefördert werden und die Leistungserbringer verpflichtet sind, an den entsprechenden kantonalen Programmen teilzunehmen. Die SP-Fraktion spricht sich klar für eine verbindliche Formulierung und gegen eine «kann»-Formulierung aus.

Marie-Theres Beeler (Grüne) bemerkt mit Nachdruck, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion für eine Ausbildungsverpflichtung sei. Die Gründe wurden schon von Regula Meschberger (SP) genannt.

Zudem gibt es diese Ausbildungsverpflichtung in anderen Bereichen schon, zum Beispiel beim Spitexverband. Speziell im Heimbereich ist es eminent wichtig, dass es eine Berufsförderung gibt, weil gerade alte Leute im Heim darauf angewiesen sind, von Mitarbeitenden betreut zu werden, welche ihre Sprache sprechen, ihre Probleme verstehen, und in diesem Kontext ausgebildet wurden.

Peter Brodbeck (SVP) unterstreicht, dass die SVP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion unterstützt. Die «kann»-Formulierung ist richtig. Der Regierungsrat soll die Möglichkeit haben, die Leistungserbringer zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu verpflichten, falls es diesbezüglich Probleme gibt. So lange dies aber nicht der Fall ist, braucht es keine verbindliche Formulierung. Der Staat muss nicht immer präventiv eingreifen.

Oskar Kämpfer (SVP) verweist auf Absatz 3. Darin geht es um die finanziellen Anreize, wenn Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die «kann»-Formulierung ist im Zusammenhang damit die einzig richtige, wenn nicht sogar die einzig mögliche Lösung. Der Zwang kann selbstverständlich aufrecht erhalten bleiben, aber dann müsste man Absatz 3 streichen, weil er überflüssig wäre.

Philipp Schoch (Grüne) macht auf die ähnliche Situation bei der Ausbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten aufmerksam. Dort ist man auf nationaler Ebene zum Schluss gekommen, dass in der Schweiz genügend Ausbildungsplätze angeboten werden müssen, um zu gewährleisten, dass ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Nur wenn wir Menschen, welche die alten Leute pflegen, selber ausbilden, können wir verhindern, dass es einen Ost-Süd-Shift gibt in dieser Berufsgruppe. Wenn man genügend «eigene» Personen als Fachleute will, dann braucht es in diesem Absatz eine «muss»-Formulierung.

Marc Scherrer (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion den Antrag der FDP ablehnen werde. Der Fachkräftemangel ist eine Tatsache. Hinzu kommt das demografische Problem, welches dazu führt, dass die Menschen immer älter werden, was zu einer steigenden Nachfrage von Fachleuten führt. Diese Entwicklung ist auch im Vernehmlassungsbericht der Spitalgruppen AG mit Zahlen festgehalten.

Auch wenn man staatskritisch ist, muss man dem Staat vertrauen, dass er die Anzahl der Ausbildungsplätze so steuert, dass es Sinn macht. Es ist in niemandes Interesse, unnötige Ausbildungsplätze zu schaffen.

Dieser Punkt wurde ebenfalls mehrfach in der VGK diskutiert – und man ist immer wieder auf diese Lösung zurückgekommen, wie sie nun in der Vorlage formuliert ist.

Marie-Theres Beeler (Grüne) legt dar, dass Absatz 2 nicht im Widerspruch steht zu Absatz 3. Wenn eine Institution einmal nicht in der Lage sein sollte, Ausbildungsplätze anzubieten, dann kann das mit einer Kompensationszahlung an eine andere Institution delegiert werden. Diese Art der Ausbildungsbeiträge bildet dann einen eigenen Rechnungskreislauf.

Linard Candreia (SP) erinnert an die erfolgreiche Berufswahlschau, auf die man im Kanton zu Recht stolz sei. Aber dort hat auch der Kanton versprochen, dass genügend Ausbildungsstätten und -plätze geschaffen werden. Wenn nun nur wenige Tage nach dieser vielversprechenden Be-

rufswahlschau die Verpflichtung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen gestrichen wird, dann ist das ein sehr schlechtes Zeichen an die Öffentlichkeit.

Rolf Richterich (FDP) glaubt, dass an diesem Antrag die politische Grundhaltung eines jeden stark zum Tragen komme. Ist man der Meinung, dass eine Institution oder eine Person selbst für sich verantwortlich ist, selber handeln kann und sich der Tragweite des eigenen Handelns bewusst ist? Oder teilt man diese Meinung nicht?

Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Leistungserbringer sehr wohl dazu in der Lage sind, die Ausbildungsplätze zu organisieren und dementsprechend zu planen. Bei der laufenden Debatte steht nicht die Frage im Zentrum, ob es genügend Ausbildungsplätze und Fachkräfte gibt. Sondern es geht darum, ob man die Pflicht zur Teilnahme am Programm befürwortet oder ob man davon ausgeht, dass diese Pflicht erst eingefordert wird, wenn der Markt nicht reguliert. Die FDP glaubt an das Subsidiaritätsprinzip: Der Staat muss erst eingreifen, wenn es nicht funktioniert. Sie spricht sich dagegen aus, unnötige Planwirtschaft zu betreiben. Man soll diese Aufgabe jenen überlassen, die Experten in diesem Bereich sind. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass diese ihre Aufgabe richtig machen werden und dass die «kann»-Formulierung reicht, damit der Regierungsrat im schlimmsten Fall eingreifen kann.

Auch mit einer «kann»-Formulierung wird es genügend Ausbildungsplätze geben. Heute ist es ja vielmehr ein Problem, dass man für die verfügbaren Plätze keine passenden Arbeitnehmende findet.

Sven Inäbnit (FDP) zeigt sich erstaunt darüber, dass die CVP hier ein «muss» fordere, da doch der Regierungsrat eine «kann»-Formulierung gewählt habe, um abzuwarten, wie die Privaten sich orientieren. Die Privaten müssen selber um Nachwuchs besorgt sein. Die Vorrednerin hat ein Beispiel genannt: die Spitexorganisationen sorgen dafür, dass etwas geschieht. Der Votant sieht keinen Grund dafür, um auf Vorrat Staatsinterventionismus zu betreiben.

Thomas Eugster (FDP) hält fest, dass die Ausbildungen auch mit einer «kann»-Formulierung stattfinden würden. Es geht um die nötige Flexibilität. Braucht das Alters- und Pflegeheim kurzfristig Personal, das dann längerfristig nicht ausgelastet werden kann, ist es ein Problem, wenn «muss» im Gesetz steht. Der Votant hat keine Bedenken, dass Ausbildungen stattfinden. Die gewählte Regelung bringt Flexibilität für die Anbieter. Es ist ein Wettbewerbsmerkmal, wenn Pflegeheime damit werben, dass sie ihre Leute gut ausbilden. Mit einer «muss»-Formulierung wird das Ganze unflexibel und schwierig für die Heime.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) wiederholt den FDP-Antrag:

Die Leistungserbringer können verpflichtet werden, an einem Programm teilzunehmen...

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 42:41 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin ab.

§§ 13 - 17

Keine Wortmeldungen.

§ 18

Daniel Altermatt (glp) führt aus, dass die VGK richtig erkannt habe, dass es keinen Sinn mache, dass 86 Gemeinden mehrere Ombudsstellen betreiben, sondern eine zentrale ausreiche. Eine solche Stelle gehört zum Kanton, nicht zu den Gemeinden. Deshalb sollen «die Gemeinden» durch «die Direktion» ersetzt werden. Deshalb wird folgende Änderung beantragt:

Die Direktion stellt den Betrieb einer zentralen Ombudsstelle...

Regula Meschberger (SP) bittet um Ablehnung des Antrags. Die Gemeinden haben sich längstens organisiert, die zentrale Ombudsstelle gibt es bereits, und sie funktioniert. Die Votantin sieht nicht ein, weshalb diese Leistung vom Kanton erbracht werden soll.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 72:6 Stimmen ab.

§§ 19 – 21

Keine Wortmeldungen.

§ 22

Christof Hiltmann (FDP) verweist auf das revidierte Gesetz zu den Ergänzungsleistungen, das per 1.1.2018 erlaubt, dass eine Deckelung stattfindet. Diese gilt für die gemeinwirtschaftlichen EL-Leistungen, die von allen Gemeinden gleich getragen werden. Können betreute Personen ihre Beiträge selber nicht ganz bezahlen, müssen die Gemeinden das übernehmen. Die Gemeinden können diese Zusatzbeiträge begrenzen. Würde das vorliegende Gesetz wie vorgesehen verabschiedet, geschieht Folgendes: Die Versorgungsregionen schliessen Leistungsvereinbarungen mit den Altersheimen ab, worin auch die Tarife festgehalten werden. Somit ist ab dem 1.1.18 folgendes möglich: umfasst eine Versorgungsregion drei Gemeinden mit drei Heimen, begrenzt die wohlhabende Gemeinde A die Zusatzbeiträge nicht, die ärmere Gemeinde C hingegen schon. Die Gemeinde führt die Begrenzung deshalb ein, damit die Personen nicht in ein anderes Heim gehen als in dasjenige, welches die Gemeinde vorsieht. Das EL-Gesetz ist so ausgerichtet, dass die Gemeinden mit ihren Heimen über die Tarifhöhe verhandeln. Die Situation ist nicht bei jeder Gemeinde gleich; nicht jede hat die gleichen finanziellen Mittel. Es darf nicht sein, dass die Kompetenz zum Aushandeln von Tarifen an die Versorgungsregionen delegiert wird. Damit würde die Regelung im EL-Gesetz torpediert. Beschliesst eine Versorgungsregion einen Tarif von CHF 250 und hat die Gemeinde eine Begrenzung von CHF 200 beschlossen, wird letztere übersteuert und muss den höheren Zusatzbeitrag bezahlen. Der FDP-Antrag will, dass die Leistungsvereinbarung mit den Versorgungsregionen in erster Linie die Art der Leistung sowie das Mengengerüst regelt. Der Umfang ist unklar definiert. Wird die Kompetenz für die Tarifverhandlungen bei den Gemeinden belassen, wird damit die Region nicht geschwächt, sondern die Effizienz des Systems hochgehalten. Das Angebot soll von den Regionen mitgestaltet und gesteuert werden, aber nicht die Finanzierung. Deshalb wird folgende Änderung beantragt:

1. Die Leistungsvereinbarungen regeln insbesondere:

a. Art, ~~Umfang und Abgeltung~~ der Leistungen mit **Mengengerüst**

b. ~~die Genehmigung der Tarife, welche den Bezügerinnen und Bezüger der Leistungen vorrechnet werden;~~

c (wird zu b.)

d (wird zu c.)

e (wird zu d.)

Urs Kaufmann (SP) vertritt die Ansicht, dass der Antrag zu weit gehe. Dieser führt zu einer Schwächung der künftigen Versorgungsregionen. Es war nie die Idee, dass die Tarifverhandlungen von den Gemeinden geführt werden, auch im Zusammenhang mit der EL-Obergrenze. Die Versorgungsregion soll dies tun. Es geht darum, dass die Region auftreten und mit den betroffenen Heimen verhandeln kann. Mit einer Streichung wäre ein wesentlicher Teil aus den Leistungsvereinbarungen weg, und es müssten separate Leistungsvereinbarungen zwischen einzelnen Gemeinden und einzelnen Heimen abgeschlossen werden. Das führt zu einer abstrusen Situation. Der Antrag hätte eine starke Aushöhlung des APG zur Folge.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist überrascht über den Antrag und kann die Konsequenzen noch nicht ganz abschätzen. Er stellt sich eine Region mit unterschiedlichen Tarife je Gemeinde vor - was sind die Konsequenzen? Der Votant kann die Tragweite nicht abschätzen und bittet um Rückzug des Antrags. Dieser sollte in der 2. Lesung nochmals gestellt werden. Ansonsten wird er abgelehnt.

Peter Brodbeck (SVP) unterstützt den Vorredner. Es braucht gewisse Überlegungen. Der Votant könnte sich vorstellen, dass es bei einem Zusammenschluss von Versorgungsregionen für solche Beschlüsse Einstimmigkeit verlangt würde. Es sind ein paar Fragen offen, die geklärt werden müssen.

Christof Hiltmann (FDP) hält fest, dass aufgrund der Erfahrung aus den Gemeinden das Einstimmigkeitsprinzip problematisch erscheint, weil somit sämtliche Entscheidungen blockiert werden. Bereits heute haben die Gemeinden aus unterschiedlichen Gründen verschiedene Tarife. Gewisse Gemeinden haben sich der Opulenz verpflichtet, andere Heime halten sich zurück. Das war gewollt. Es bestehen auch sehr unterschiedliche Finanzierungsformen: einige Heime erhalten das Bauland gratis, andere Subventionen von den Gemeinden etc. Die Vielfalt an Strukturen ist gross, was zu unterschiedlichen Tarifen führt. Es geht um die Hotellerie und die Betreuung, da ist das Feld offen. Jedes Heim ist in der Ausgestaltung frei. Deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinden das mit den Heimen einzeln aushandeln können. Die Gemeinden sind für jeden Franken zuständig. Früher wurde die EL über alle Gemeinden verteilt, und niemand musste sich verantwortlich fühlen. Jetzt kommen die Heime mit den tatsächlichen Kosten auf die Gemeinden zu. Es ist problematisch, das den Regionen zu übergeben, da es nur auf Gemeindeebene lösbar ist. Der Votant zieht den Antrag zurück und stellt ihn allenfalls in der 2. Lesung erneut.

§§ 23-27

Keine Wortmeldungen.

§ 28

Sven Inäbnit (FDP) stellt folgenden Antrag zur Änderung von Absatz 1:

Der Kanton kann Beiträge an die ... ausrichten

und hält fest, dass der Antrag in eine ähnliche Richtung wie der vorherige gehe. In der Kommission wurde von der Vorlage des Regierungsrats abgewichen; es sollte eine Verbindlichkeit geschaffen werden. Zum Beitrag an Grundpflegekurse für Bezugspersonen: Es ist grundsätzlich erstrebenswert, dass diese pflegerischen Leistungen ausgerichtet werden können. Damit wird das System entlastet, und es könnte zur Verzögerung von gewissen Heimeintritten führen. Im Gesetz besteht die unsägliche Mischung, dass der Kanton überall eine Rolle spielen will, obwohl die Altersversorgung auf der Ebene Gemeinden bleiben soll. Der Votant ist der Meinung, dass die «kann»-Formulierung belassen werden soll und nicht der Kanton das anregen muss. Damit besteht die nötige Flexibilität, falls ein Pflegenotstand ausbricht. Dann kann der Kanton intervenieren und helfen, die Ausbildungen zu forcieren. Aus heutiger Sicht ist das nicht gegeben.

Regula Meschberger (SP) bittet den Antrag abzulehnen, denn es bestehe bereits ein Notstand. Es gibt viel zu wenige Bezugspersonen, die in der Betreuung tätig sind. Es geht darum, dass Menschen solange als möglich zu Hause unterstützt werden sollen und ein Heimeintritt verzögert werden kann. Dafür braucht es keinen Hochschulabschluss, sondern viele Menschen mit Grundpflegekurs, die einfache Dienstleistungen professionell erbringen können. Es besteht eine Mischung von Leistungen des Kantons sowie der Gemeinden im vorliegenden Gesetz. Das lässt sich nicht verhindern, denn die Gesundheit ist ebenfalls eine kantonale Aufgabe. Es ist dringend notwendig, in diesen Bereich zu investieren, weshalb die Votantin darum bittet, die Formulierung so zu belassen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) empfiehlt, die Verpflichtung des Kantons zu belassen. Es handelt sich um eine billige Massnahme zur Gesundheitsförderung. Werden die Bezugspersonen in der Pflege ausgebildet sowie animiert, sich weiterzubilden, gibt es weniger Spital- und Heimeintritte. Die Betreuungspersonen leben mit diesen Leuten zusammen und können Symptome anders interpretieren und diese sorgfältig angehen.

Peter Brodbeck (SVP) erwähnt, dass in der Kommission ein Antrag vorgelegen sei, der die Gemeinden verpflichte, Beiträge zur Anerkennung und Förderung von Betreuungs- und Pflegepersonen auszurichten. Der Antrag wurde in der Kommission abgelehnt, weil festgestellt wurde, dass viele offene Fragen dahinter stehen. Als Korrektiv wurde nun in Abs. 3 aufgenommen, dass der Kanton das tun kann. Leute, die in diesem Bereich tätig sind, sollen entsprechend ausgebildet werden. Dass sich der Kanton engagiert, kann als richtig betrachtet werden. Wie dies von den einzelnen Fraktionsmitgliedern bewertet wird, wird sich zeigen. Es handelt sich um ein Korrektiv zu Abs. 1, wo keine Verpflichtung besteht, sondern ein Können.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Sven Inäbnit mit 51:33 Stimmen ab.

§ 29

Christof Hiltmann (FDP) hätte gerne Auskunft von Regierungsrat Thomas Weber, wie er die Situation einschätze, damit klar wird, ob ein separater Antrag für die 2. Lesung notwendig ist. Dem Votant erscheint der Paragraf zum betreuten Wohnen sehr gefährlich. Die technischen Errungenschaften ermöglichen jeder Personen einen 24-Stunden-Zugang zu Pflegeleistungen, die am Markt und durch die Gemeinden selber angeboten werden. Ein Beispiel: ein moderner Block wird gebaut und die Bewohner können während 24 Stunden über ihre Handys auf die kommunale Spitex zugreifen. Erfüllt das Angebot die Anforderungen von § 29? Wäre das so, müsste dann die Finanzierung mit einem privaten Ersteller von altersgerechten Wohnungen so geregelt werden, damit alle Voraussetzungen von § 29 erfüllt sind? Betreutes Wohnen ist ein unscharfer Begriff. Mit den heutigen Kommunikationsmitteln erfüllt fast jede hindernisfreie Wohnung diese Anforderungen. Das erscheint als gefährliche Situation, weil mit allen, die Wohnraum erstellen, eine Regelung über die Finanzierung getroffen werden müsste.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, dass mit dem Thema betreutes Wohnen eine vertiefte Auseinandersetzung stattgefunden habe. Das hindernisfreie Bauen ist selbstverständlich - in der Regel, denn ein grosser Teil ist Altbaubestand. Jedoch reicht es nicht, wenn jemand in seinem alten Haus wohnt und ein Handy hat. Mit den Nothilfesystem-Uhren kann während 24 Stunden um Hilfe ersucht werden, wenn eine Person z.B. in der Dusche stürzt. Das wird sich weiterentwickeln. Wichtig ist, dass es eine Ansprechpersonen gibt, die die organisatorischen Voraussetzungen hat und das aufrechterhalten kann.

§§ 30 - 34

Keine Wortmeldungen.

§ 35

Regula Steinemann (glp) stellt den Antrag, dass in § 35 Abs. 2 ein zusätzlicher Satz eingefügt werde, wonach die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person bei der Vergabe zu berücksichtigen sind. Die Kommission hat einen neuen Absatz 4 eingefügt, wonach die freie Wahl für diejenigen garantiert werden soll, die finanziell in der Lage sind, eine allfällige Differenz zu bezahlen. Diejenigen, welche die finanziellen Mittel nicht haben, sollen nicht ohne Rücksicht auf ihre Bedürfnisse einem Heim zugeteilt werden. Deshalb wird beantragt, als zusätzlichen Satz Folgendes einzufügen:

... Dabei sind die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Personen zu berücksichtigen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der glp/GU-Fraktion mit 50:28 Stimmen zu.

§ 36

Urs Kaufmann (SP) hält fest, dass Abs. 1 verändert worden sei. Pflegestufe 3 für einen Eintritt in ein Heim im Gesetz vorzuschreiben erscheint nicht sinnvoll. Dies muss anderweitig festgelegt werden. Der Vorschlag ist, dass der Regierungsrat diese Einzelheiten festlegt. Der Votant hält das

nicht für zielführend. Dies müssten die Versorgungsregionen lösen können. Der Votant beantragt, dass im Abs. 1 der Satz, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regelt, ersetzt wird:

Die Versorgungsregionen regeln die Einzelheiten.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) präzisiert, dass gestützt auf dieses Gesetz eine Verordnung erlassen werde. Ob die Versorgungsregion grundsätzlich die Kompetenz hat, eine Regelung zu erlassen, die gleich bindend ist wie eine Regierungsverordnung, ist abzuklären.

Urs Kaufmann (SP) ist der Ansicht, dass dies im Gesetz so geregelt werden könne. Es braucht keine Verordnung zu sein, sondern es können Ausführungsbestimmungen sein. Die Regionen definieren auch andere Sachen. Es ist jedoch richtig, dass dies noch geprüft wird. Es soll regional festgelegt werden, welches die richtige Pflegestufe im Regelfall ist und welche Ausnahmen es gibt etc.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wäre dankbar, diesbezüglich eine Denkpause von zwei Wochen einzulegen und das zu überprüfen. Der Votant tut sich schwer mit der Gutheissung eines solchen Antrags, der in der Kommission nicht behandelt wurde und dessen Folgen nicht abgeschätzt werden können.

Urs Kaufmann (SP) erklärt sich damit einverstanden, dass die Abklärungen vorgenommen werden.

§§ 37-40

Keine Wortmeldungen.

§ 41

Peter Riebli (SVP) erläutert, dass in diesem Paragraphen geregelt werde, unter welchen Umständen die Gemeinden die Heimkosten mittragen müssen, wie die Gemeinden die Beiträge wieder zurückfordern können sowie die Verzinsung der Beiträge. Die Kommission schlägt vor, dass der Zins dem kantonalen Vergütungszins bei der Vorauszahlung der Staatssteuern entspricht. Der Zinssatz liegt heute bei 0,2%. Vorliegend handelt es sich nicht um ein Guthaben, sondern um eine Schuld des Heimbewohners oder seines Erben bei der Gemeinde. Dafür müsste ein Schuldzins zur Verfügung stehen. Bei Schuldzinsen wird üblicherweise der hypothekarische Referenzzinssatz verwendet, der bei 1,5% liegt. Das entspricht ungefähr den Refinanzierungskosten, die eine Gemeinde hat, wenn sie so viel Geld vorschiesen bzw. aufnehmen muss. Ist der Zinssatz etwas höher, wird dies gewisse Klienten motivieren, das nicht allzu lange nicht zurückzuzahlen. Dieser Zinssatz wäre fair gegenüber den Gemeinden. Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

Die Höhe des Zinses entspricht dem hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamts für Wohnungswesen (BWG).

Regula Meschberger (SP) hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag unterstütze. Ebenso hat die Votantin mit dem VBLG Rücksprache genommen. Die Bestimmung ist bereits im bestehenden Gesetz enthalten. Als diese aufgenommen wurde, war der Vergütungszins höher als heute. Es ist eine Schuld gegenüber der Gemeinde.

://: Der Landrat unterstützt den Antrag von Peter Riebli mit 67:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

§§ 42-47

Keine Wortmeldungen.

II.

Regula Meschberger (SP) kündigt einen Antrag zum § 15b Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung an. Dieser ist noch nicht ausformuliert. Es wurde einmal beschlossen, dass bei nicht gedeckten Kosten in Heimen und der ambulanten Pflege im Alter die Gemeinden diese Differenz übernehmen, bei Menschen mit Behinderung der Kanton. Die neue Regelung heisst: bei Personen, die in Heimen leben, und seitens VBLG gibt es Bedenken, was mit den Kosten im ambulanten Bereich geschieht. Muss das die Gemeinden übernehmen oder müssten sie nicht wie abgemacht beim Kanton anfallen?

III. – IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1764

6. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes, § 135 Gebühren Abs. 1
2017/35; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit den jüngsten Spar- und Optimierungsmassnahmen beschlossen habe, die maximale Obergrenze der Baugesuchsgebühr um CHF 50'000 auf neu CHF 150'000 zu erhöhen. Jährlich sind davon fünf bis acht Baugesuche betroffen. Die effektiven Prüfungskosten dieser Gesuche bewegen sich zwischen CHF 110'00 und CHF 120'000. Nachträge zu den ordentlichen Baugesuchen und juristische Abklärungen sind die Gründe dafür. Mit dieser Massnahme könnten jährlich etwa CHF 50'000 generiert werden. Bei einer sehr grossen Bausumme von CHF 400 Mio. zeigte ein Vergleich mit anderen Kantonen und Städten, dass die Spannweite der Gebühren enorm gross ist. Die Gebühren bewegen sich zwischen CHF 300'000 und CHF 2.2 Mio. Der Grund für die starken Unterschiede ist, dass die meisten Kantone die Gebühren basierend auf den Baukosten erheben. Der Kanton BL hingegen berücksichtigt Kriterien wie den Stückpreis, die Fläche und vor allem den Arbeitsaufwand für das Bearbeiten des Gesuchs.

Im Laufe der Kommissionsberatung wurde der Antrag auf Streichung der Deckelung (auch von CHF 150'000) gestellt. Neben der Stadt Luzern ist der Kanton BL die einzige Institution, welche eine Deckelung kennt. Weiter wurde ausgeführt, dass ein Bauherr, der für mehrere Millionen baut, sein Vorhaben nicht davon abhängig macht, ob er nun CHF 150'000 oder CHF 180'000 bezahlt. Eine Subventionierung ist laut den Befürwortern der Aufhebung der Deckelung nicht gerechtfertigt.

Die Gegner des Antrags gaben zu bedenken, dass die kleinen Baugesuche keinesfalls die grossen subventionieren. Der Deckungsgrad der Baubewilligungsgebühren liegt zwischen 60-65%. Eine Erhöhung der Gebühren wird zu negativen Reaktionen seitens der Bauherren führen. Die Gebühren wurden zudem bereits im Jahr 2015 zwischen 15-20% angehoben.

Die Kommission lehnte den Antrag zur Aufhebung der Deckelung mit 7:6 Stimmen ab. Anschliessend wurde der Antrag gestellt, die von der Regierung vorgeschlagenen CHF 150'000 ins Gesetz aufzunehmen. Die Argumente blieben bei Befürwortern und Gegnern die gleichen.

Die zweite von der Regierung vorgesehene Sparmassnahme, den Aufwand des Kantons im Zusammenhang mit Vernehmlassungs- und Prüfungsverfahren vom Bund abgelten zu lassen, wurde aus rein juristischen Gründen verworfen.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimme,n die Vorlage des Regierungsrates abzulehnen.

– *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP) sagt über die Gesetzesvorlage, dass sie weder Fisch noch Vogel sei. Sie führt nicht dazu, dass die Einheit selbsttragend wird und wird weder dem Verursacher- noch dem Äquivalenzprinzip gerecht. Es handelt sich um eine unbrauchbare Gesetzesvorlage. Aus diesem Grund kam die Kommission zum Schluss, dem Landrat die Ablehnung zu empfehlen. Die Kommission beriet das Geschäft an drei Sitzungen. Aus verfahrensökonomischen Gründen ist einer Abweisung nach der 2. Lesung durch den Landrat vorzubeugen und gar nicht erst auf das Geschäft einzutreten. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen geschlossen.

Martin Rüegg (SP) verkündet, dass es wohl nicht erstaune, dass die SP-Fraktion eine andere Haltung vertrete. Die Fraktion begrüsst es, dass die Regierung im Rahmen der Bemühungen um die Gesundung der Kantonsfinanzen vereinzelt auch auf der Einnahmenseite versucht, Korrekturen vorzunehmen. Es liegt ein bescheidener Vorschlag vor. Mit der Erhöhung auf CHF 150'000 könnten jährlich etwa CHF 50'000 mehr eingenommen werden. Dies ist zwar wenig, aber immerhin ein Zeichen.

Grosse Sympathien hegt die Fraktion auch für den in der Kommission behandelten Antrag auf Aufhebung der Deckelung. Schweizweit stellt der Kanton BL diesbezüglich ein Unikum dar. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion den fraktionsübergreifend (CVP/BDP, glp/GU, Grüne und SP) formulierten Antrag, der später gestellt werden wird, unterstützen. Zur Wiederholung: Es geht um CHF 50'000 und mit einer Aufhebung der Deckelung könnten noch einmal einige zehntausend Franken mehr generiert werden. Es sind einige wenige Baugesuche betroffen. Zur Gesundung der Kantonsfinanzen braucht es auch politische Entscheide.

Rolf Blatter (FDP) erinnert daran, dass die FDP die Thematik in der Vernehmlassung grundsätzlich unterstützt habe, weil das ganze Sparpaket an sich unterstützt worden sei. Nun herrscht in der Fraktion aber die Meinung vor, dass Sparen in der Regel eine Reduktion des Aufwands und nicht eine Erhöhung von Ertrag ist. Natürlich kann mit beiden Ansätzen das gleiche Ziel, die Gesundung der Finanzen, erreicht werden. Dies entspricht jedoch nicht der Idee der FDP.

An der Fraktionssitzung wurden die Argumente, welche von Kommissionspräsident Hannes Schweizer zitiert wurden, ebenfalls besprochen. So auch das Argument, dass die letzte Gebührenerhöhung erst vor zwei Jahren stattgefunden hat. Die FDP-Fraktion befürwortet eine Überarbeitung der Prozesse hinsichtlich einer Effizienzsteigerung. Insbesondere die Kleinbaugesuche verfügen diesbezüglich über Potential. Bei einem Baugesuch für ein Dachfenster kosten die Gebühren so viel wie das Dachfenster selbst. Das ist nicht richtig. Es gilt, eine Vereinfachung für die Abhandlung von einfachen Kleinbaugesuchen zu finden. Somit wären die Einsparungen langfristig deutlich grösser.

Die Ansicht, einen Grossinvestor interessiere eine Gebühr von CHF 200'000 oder CHF 300'000 nicht, ist nicht richtig. Jeder, der bereits Gebühren zahlen musste, wird bei solchen Aussagen sauer. Mehr Geld zu verlangen, weil es vorhanden ist, entspricht nicht dem liberalen Sinn. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich nicht. Ohne dies mit der Fraktion abgesprochen zu haben, geht der Votant davon aus, dass die FDP-Fraktion Nichteintreten unterstützt.

Lotti Stokar (Grüne) schliesst sich dem Votum von Martin Rüegg an. Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass auch Kleinvieh Mist macht. Es ist nicht einzusehen, warum bei all den Sparaufträgen, nicht auch aus Gerechtigkeitsgründen mehr Gebühren verlangt werden können. Die Grüne/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Felix Keller (CVP) erinnert daran, dass der Regierungsrat die Massnahme 2015 im Rahmen der generellen Spar- und Optimierungsmassnahmen vorgeschlagen habe. Der CVP/BDP-Fraktion sind Optimierungsmassnahmen lieber als Sparmassnahmen und bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Optimierungsmassnahme. Insofern wäre es ein Widerspruch, nicht auf das Geschäft einzutreten. Es ist viel mehr zu begrüssen, auch einmal eine Optimierungsmassnahme vorgelegt zu be-

kommen. Selbstverständlich ist die CVP/BDP-Fraktion für Eintreten und unterstützt die Vorlage, wobei die Fraktion der Meinung ist, dass der alte Zopf der Deckelung abgeschnitten werden könnte. Die CVP/BDP-Fraktion wird den entsprechenden Antrag einstimmig unterstützen.

Matthias Häuptli (glp) erklärt, dass auch die glp/GU-Fraktion für Eintreten und im nächsten Schritt für die Aufhebung der Deckelung sei. Die Deckelung ist systemfremd. Die Festlegung der Gebühren für eine Baubewilligung ist nicht per Gesetz, sondern per Verordnung geregelt. Im System ist die Grösse des Bauprojekts relevant, insofern ist es systemfremd, dass das Gesetz eine Deckelung bei den Grossprojekten vorschreibt, obwohl gerade dort der Aufwand sehr gross sein kann.

An die Adresse der SVP und FDP ist zu sagen, dass es erstaunt, wenn eine Massnahme aus einem Paket der Regierung nicht unterstützt wird, schliesslich stellen die beiden Parteien die Mehrheit der Regierung. Sie lassen damit ihre RegierungsvertreterInnen im Regen stehen und werden ihrer Verantwortung nicht ganz gerecht.

Martin Rüegg (SP) äussert sich zu Rolf Blatter. Für alle LandrätInnen, welche nicht in der Bau- und Planungskommission sind, gibt es eine wichtige Information: Die Beantwortung eines Postulats von Rolf Richterich (2016/317: Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei Baubewilligungen) befindet sich momentan in der Diskussion. Dieses Postulat behandelt die Thematik der Vereinfachung bei Kleinbaugesuchen. Der Einwand von Rolf Blatter ist somit insofern zu beantworten, dass diese Thematik behandelt wird. Das eine tun, das andere nicht lassen, ist die Botschaft des Votanten.

Zweitens: FPD und SVP fordern immer höhere Kostendeckungsgrade und mehr Effizienz. In diesem Fall könnte dies erreicht werden. Der Redner bittet die Parteien, Wort zu halten, auch wenn es um einen bescheidenen Betrag geht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass Gebühren im Staatswesen immer ein heisses Thema gewesen seien. Der Kanton BL hat vom Bundesgericht mehr als einmal «aufs Dach bekommen», weil BL den Grundsatz verletzt hat, dass Gebühren maximal kostendeckend sein dürfen und dies auch sein sollen.

Gebührendeckel einzuführen heisst nichts anderes, als dass bewusst in Kauf genommen wird, dass in einem bestimmten Bereich keine Kostendeckung möglich sein soll. In diesem Fall kommt dies einer Subvention der Bauindustrie und der Investoren gleich. Dies ist systemfremd und widerspricht dem Konsolidierungskurs der Kantonsfinanzen. Wenn der Staat bei einem riesigen Bauprojekt von beispielsweise einer Milliarde Franken einen Aufwand von CHF 500'000 betrieben hat, dann soll dieser Aufwand auch eingefordert werden können. Das Bezahlen der verursachten Kosten wird auch von den kleinen Bauherren erwartet. Die Bevorzugung sehr weniger ist nicht gerecht. Der Antrag zur Aufhebung der Deckelung ist nichts anderes als logisch, entspricht dem vorhandenen System und dem Hinweis des Bundesgerichts, zu diesem System zu stehen. Der Redner bittet, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag auf Streichung der Deckelung zu unterstützen.

Markus Meier (SVP) war aufmerksamer Zuhörer der vorgebrachten Argumente. Es wird nur noch über Deckelung oder Aufhebung der Deckelung geredet. Über die nominelle Erhöhung der Gebühren oder konkrete Frankenbeträge wird nicht mehr gesprochen.

Investoren werden nicht zu jedem Preis im Baselbiet bauen. Dessen muss sich der Landrat bewusst sein. Gerade der Verlust von industriellen Investitionen grösserer Betriebe ist für viele ärgerlich, wenn ein Nachbarkanton zum Handkuss kommt und da 400-600 Arbeitsplätze entstehen. In der BPK konnte zur Kenntnis genommen werden, dass ein CHF 10 Mio. Bau im Kanton Solothurn CHF 12'000 an Gebühren kostet. In BS kostet der gleiche Bau CHF 30'000 und in Zürich CHF 67'000. Es findet ein knallharter Wettbewerb statt. Nach den vorherigen Voten geht der Redner davon aus, dass der gleiche Bau im Kanton BL wohl etwa CHF 250'000 an Gebühren kosten werde. Diese Relationen gilt es zu berücksichtigen. Der Redner warnt, unter dem Titel «Sparmass-

nahmen xy» den Gefühlen freien Lauf zu lassen und zusätzliche Einnahmen zu bestimmen. Es besteht heute eine Kostengraddeckung von über 70% (nach der Erhöhung vor zwei Jahren). Auch das Äquivalenzprinzip gilt es zu berücksichtigen. Der Votant macht beliebt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Rolf Richterich (FDP) erinnert daran, über welche Beträge gesprochen werde. Bei den den in der Vorlage erwähnten CHF 150'000 handelt es sich nicht um die Gebühr für die Bewilligung des Bauprojekts, sondern lediglich um die Gebühren für die Überprüfung des eingereichten Bauprojekts. Der Aufwand für die Überprüfung eines Baugesuchs ist überschaubar: Pläne müssen eingereicht und vorgegebene Formulare ausgefüllt werden. Diese Unterlagen müssen überprüft werden. Eine Rechnung: Die CHF 100'000 entsprechen den Eigenkosten des Kantonsangestellten (CHF 100 pro Stunde ist ziemlich hoch gegriffen) und 1000 Stunden Arbeit. Dies entspricht praktisch einem halben Jahr Arbeit eines Kantonsmitarbeitenden, das benötigt wird, um ein Baugesuch zu überprüfen. Jetzt wird behauptet, diese Zeit reiche in acht bis zehn Fällen nicht. Notabene entspricht dies nicht den kompletten Eigenkosten, sondern laut Kommissionspräsident 65%, also können die Arbeitsstunden mit einem Faktor von 1.5 verrechnet werden, was 1500 Arbeitsstunden ergibt. Die Gegenseite behauptet, dass es jährlich bis zu zehn Überprüfungen von Baugesuchen gibt, die mehr Kosten generieren als 1500 Arbeitsstunden. Wenn dies der Fall ist, verlangt der Redner einen Nachweis der durch die Verwaltung erbrachten Leistungen für solche Projekte. Es handelt sich um fiktive Zahlen und entgegen der Behauptung von Klaus Kirchmayr steckt keine Leistung dahinter. Dies stellt der ganze Kostenrahmen des Bauinspektorats (BIT) dar, geteilt durch die durchs BIT abgewickelten Projekte. Danach wird irgend ein Kostenteiler angewendet. Die teureren Gesuche kosten über Gebühr, da ansonsten ein normales Baugesuch anstatt CHF 600 CHF 1'500 kosten würde. Effektiv werden also die kleinen Baugesuche subventioniert und nicht die grossen. Diese müssen bezahlen. Der Ansatz der FDP ist nicht, die Obergrenze abzuschaffen und noch mehr zu verlangen, sondern die CHF 100'000, unabhängig von der Grössenordnung des Baugesuchs, müssen reichen. Der Redner hofft, die Zahlen transparenter gemacht zu haben.

Marc Schinzel (FDP) richtet sich in staatspolitischer Hinsicht an Matthias Häuptli. Die Ermahnung, die FDP liesse ihre Regierungsrätinnen im Regen stehen, ist überflüssig und nicht nachvollziehbar. Wie Matthias Häuptli sicher weiss, gibt es verschiedene Gewalten, die Exekutive und die Legislative. Bei den beiden FDP-Regierungsrätinnen handelt es sich um wind- und wetterfeste Frauen. Wenn die FDP bei einem Betrag von CHF 50'000 eine andere Meinung vertritt, dann wird die beiden das nicht aus der Bahn werfen. Wären Exekutive und Legislative immer gleicher Meinung, dann wäre die Landratssitzung unnötig und das Mehrheitsverhältnis im Regierungsrat massgebend. Thomas Gubler verfasste kürzlich einen interessanten Artikel in der Basler Zeitung, in der er ParlamentarierInnen lobte, die nicht immer der Fraktionsmeinung folgend abstimmen. Man stelle sich vor, was für ein Artikel verfasst würde, würde auch immer noch regierungstreu abgestimmt.

Rolf Blatter (FDP) meint mit der Erhöhung der Effizienz nicht die Erhöhung der Einnahmen über Gebühren. Eine Verbesserung des Prozesses ist gefordert. Die Abläufe müssen anders sein. Im Rahmen der Diskussion über die Universität Basel gab Kollege Hiltmann ein grosses Massnahmenpaket mit dem Titel Design to Cost ein. Wie Rolf Richterich vorgerechnet hat, sind CHF 100'000 für die Bearbeitung eines Baugesuchs genug. Die zur Diskussion stehenden CHF 150'000 sind hingegen schon ein guter Jahreslohn. Die Gebühr ermöglicht also, einen Kantonsangestellten für ein Jahr zu bezahlen. Für eine Projektprüfung ist dies einfach nicht realistisch.

Klaus Kirchmayr (Grüne) muss auf zwei Redner replizieren. An Markus Meier: Der Redner verstand die Vorlage und den Kommissionsbericht so, dass es natürlich einen Markt gibt. In keinem anderen Kanton gibt es jedoch eine Gebührendeckelung. Der Kanton BL verschafft sich durch Subventionierung einen Marktvorteil. Das Beispiel des CHF 10 Mio.-Projekts ist zweifelhaft, da die Kosten für BL nicht recherchiert wurden.

An Rolf Richterich: In einigen Punkten erlangte dieser die Zustimmung des Redners. Wer vom Kanton eine Rechnung von CHF 100'000 erhält, hat das Recht, zu sehen, welche Leistungen erbracht wurden. Es ist wichtig, diese Transparenz zu schaffen. Falls nötig, auch mit einem parla-

mentarischen Vorstoss. Die Notwendigkeit ergibt sich auch durch die Bundesgerichtsurteile, die klar besagen, dass nur der effektiv geleistete Aufwand verrechnet werden darf. Einen Oberdeckel braucht es dennoch nicht. Gute Transparenz ja - dennoch soll jeder den effektiven Aufwand bezahlen. Das ist gerecht. Eine Obergrenze sorgt nicht für Effizienz. Diese erreicht man langfristig nur durch eine gute Transparenz.

Felix Keller (CVP) ergänzt das Beispiel von Markus Meier und nennt die Gebühren für ein Riesenprojekt im Umfang von CHF 400 Mio. In Zürich zahlt der Bauherr CHF 2,2 Mio. an Gebühren für ein solches Projekt. Im Kanton BS CHF 700'000 und im Kanton Solothurn CHF 300'000 - im Kanton BL ist es ein Schnäppchen und kostet ungefähr CHF 180'000. Kürzlich liess der Redner ein CHF 20 Mio.-Projekt bewilligen, was CHF 18'000 kostete. Man befindet sich also im tiefen Promillebereich. Im Bereich der Einfamilienhäuser oder bei einem Umbau befindet man sich aber plötzlich im Prozentbereich.

Matchentscheidend sind die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser, welche durch die Gemeinden erhoben werden. Es handelt sich da um Hunderttausende von Franken. Hier schaut der Investor sehr genau, in welcher Gemeinde er baut. Beispielsweise Allschwil musste einen Spagat vollziehen, um Actelion in der Gemeinde halten zu können.

Rolf Richterich hat Recht: CHF 100'000 sind viel Geld und diese Summe zu senken, ist im Interesse des Redners. Dafür braucht es jedoch keine Deckelung. Das BIT muss trotzdem effizienter werden. Andernfalls könnte man Pauschalen für Einfamilienhäuser (CHF 2'000) oder bei Umbauten (CHF 200) einführen. Es muss mit gleichen Ellen gemessen werden.

Die CHF 100'000 sind nicht matchentscheidend, für die Auswahl des Standorts. In allen anderen Kantonen muss ein Mehrfaches bezahlt werden.

Christoph Buser (FDP) wähnt sich beim Schattenboxen. Die Linke hat sich geschlossen entschieden und wird eine Mehrheit haben. Felix Keller überrascht, indem er denkt, dass «dem BIT sagen, es müsse effizienter werden» wirklich etwas bringt. Im Landrat wurde darüber gesprochen, ein Fast-Track-Verfahren für große Investitionen einzuführen. Damals war das Thema die lange Bearbeitungszeit, heute sind es die Kosten. Das überwiesene Postulat liegt vor, konnte aber im Rat noch nicht behandelt werden. Wer die Stellungnahme des BIT gelesen hat weiss, dass sich nichts geändert hat. Die Diskussion, wie in der Verwaltung mehr Effizienz erreicht wird, begleitet den Landrat auch schon länger als zwei Sitzungen. Schlussendlich führt nichts an Design-to-Cost-Massnahmen vorbei.

Die Deckelung ist zugegebenermassen ein Problem für die ganz grossen Projekte. Warum kommt aber nicht ein entsprechender Vorschlag in Form einer Ausnahmeregelung für Projekte dieser Grössenordnung? Mit einer Aufhebung der Deckelung wird dem Fass der Zapfen gezogen. Dies kommt einem Freipass für das aktuelle Verfahren gleich, was höchst ineffizient ist. Auch CVP-Landräte haben sich an den Votanten gewandt und ihn gefragt, ob das Mitberichtverfahren nicht optimiert werden könnte.

Im Landrat wurde auch über die Anschlussgebühren gesprochen und darüber, ob es in Ordnung ist, dass die Gemeinden extrem hohe und extrem unterschiedliche Gebühren erheben. Damals bestand der Widerstand in Form der Gemeindeautonomie. Der Landrat lehnte es ab, eine Benchmarkingliste über die verschiedenen Kosten der Gemeinden, im Sinne der Transparenz, zu veröffentlichen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bestätigt, dass sie wind- und wetterfest sei, sich aber auch über Unterstützung durch die eigene Fraktion freue. Die Regierungspräsidentin zieht die Regierungsvariante der Aufhebung der Deckelung vor. Wenn die Mehrheit für den Alternativvorschlag ist, könnte sie jedoch auch damit leben.

Bei der Vorlage handelt es sich um eine Massnahme aus dem Sparpaket aus dem Finanzplan 2016-19. Solche Massnahmen sind naturgemäss nie sympathisch egal, ob es sich um eine Reduktion auf der Ausgaben- oder um eine Erhöhung auf der Einnahmenseite handelt. Nichtsdestotrotz besteht der Sparauftrag.

Die vorgeschlagene Änderung betrifft lediglich einige grosse bis sehr grosse Bauvorhaben. Diese moderate Erhöhung von CHF 100'000 auf CHF 150'000 steht auch nach der Anpassung in einem sehr guten Verhältnis zur Investitionssumme. Die ist für den Wirtschaftsstandort Baselland verkraftbar. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Kanton BL immer noch billig. BL ist neben der Stadt Luzern die einzige Institution, welche eine Obergrenze überhaupt kennt.

Zur Prozesseffizienz beim Bauinspektorat: Das eine tun – das andere nicht lassen ist das Motto. Die Prozessüberprüfung findet statt. Trotzdem besteht der Sparauftrag. Kann dieser nicht hier umgesetzt werden, muss die Summe woanders eingespart werden.

Der im Kommissionsbericht genannte Stundenansatz (CHF 100 für technische Mitarbeitende und CHF 120 für akademische Mitarbeitende) entspricht natürlich nicht Jahreslöhnen der Mitarbeitenden. Es handelt sich dabei um den Stundenansatz, der extern verrechnet wird inklusive der Overheadkosten. Bei den Baubewilligungsgebühren gibt es keine Aufwandverrechnung. Es handelt sich um einen Mix zwischen Verursacher- und Äquivalenzprinzip. Deshalb kann es sein, dass bei einem kleinen Baugesuch mit einer tiefen Baubewilligungsgebühr ein grosser Aufwand entstanden ist (falsch eingereichte oder ausgefüllte Unterlagen). Im Verhältnis kann ein grosses Baugesuch weniger Aufwand verursachen. Würden die Kosten voll weiterverrechnet werden, würden die kleinen Baugesuche sicher teurer.

Die Regierungspräsidentin bittet die LandrätInnen, auf das Geschäft einzutreten und der Regierungsvariante zuzustimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 43:42 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage aus.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass sie gefragt worden sei, wie es möglich sei, dass Marc Scherrer abstimmen könne, wenn er am Telefonieren sei. Sitznachbarn und weitere Zeugen haben bestätigt, dass Marc Scherrer zur Abstimmung in den Saal gekommen und selbst abgestimmt hat. Die Landratspräsidentin geht davon aus, dass diese Aussagen der Wahrheit entsprechen.

Marc Scherrer (CVP) gelobt, den Abstimmungsknopf eigenhändig gedrückt zu haben.

– *1. Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 135 Abs. 1

Felix Keller (CVP) beantragt namens der Fraktionen CVP/BDP, SP, Grüne/EVP und glp/GU die Aufhebung der Deckelung:

¹ Für die Bewilligung von Bauten und Anlagen sowie für Zweckänderungen wird eine Gebühr bis CHF 100'000 erhoben. Der Regierungsrat erlässt eine Gebührenordnung.

Zur Präzisierung: Nur die Kantone BL und Luzern kennen noch eine Deckelung, welche in Luzern CHF 160'000 beträgt. Die Gebühr soll erhoben und nicht gedeckelt werden, wie dies auch in anderen Kantonen gehandhabt wird.

Rolf Blatter (FDP) verweist auf seine Voten in der Eintretensdebatte und erklärt, dass die FDP-Fraktion die Aufhebung der Deckelung ablehne und dem Landrat beliebt mache, entsprechend abzustimmen.

Martin Rüegg (SP) präzisiert: BL ist tatsächlich der einzige Kanton, der eine Gebührendeckelung kennt. Die Stadt Luzern ist die einzige weitere Institution mit dieser Regelung. Auf dieses Alleinstellungsmerkmal kann durchaus verzichtet werden.

Christoph Häring (SVP) lehnt im Namen der SVP-Fraktion die Gebührenerhöhung aus ordnungspolitischen Gründen ab. Die zugegebenermassen leichte Erhöhung ist eine Komponente, welche die Attraktivität des Kantons für Investoren einschränkt. Andererseits lehnt die Fraktion die Abschaffung der Deckelung auch aufgrund der Erkenntnis ab, dass Optimierungspotential im Bewilligungsverfahren besteht. Der Aufwand für die Bewilligung eines Dachfensters beträgt mit CHF 2'000 mehr, als das Dachfenster selbst kostet. Vor allem die kleineren Bauvorhaben verursachen Aufwand, was daran liegt, dass das BIT kundenfreundlich ist und den Privaten, die architektonisch nicht gut vorbereitet sind, gute Dienstleistungen bietet. Die SVP-Fraktion schlägt vor, Gesuche von Kleinbauten formal zu vereinfachen und zu systematisieren. Gewerbetreibende könnten autorisiert werden, baubewilligungspflichtige Veränderungen in der eigenen Verantwortung zu dokumentieren. Die Garagisten übernehmen beispielsweise die Überprüfung der Abgaskontrollen bereits.

Dies alles sind Argumente gegen die Gesetzesänderung. Es ist zu beachten, dass die Steuerlast im Kanton nicht noch weiter ansteigt. Es wird schwierig, dieses Anliegen dem Volk zu erklären, sollte keine 4/5-Mehrheit gefunden werden können.

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass mit allen möglichen Argumenten um die Aufhebung der Deckelung gekämpft werde. Unter anderem auch mit dem Argument, dass sich das Postulat des Redners in der Kommissionsberatung befinde. Tatsächlich besteht da ein gewisser Zusammenhang. Viele Voten drehen sich um die Kosten eines solchen Verfahrens und um den Aufwand für eine Baubewilligung.

Insofern ist es sinnvoll, wenn die Behandlung dieses Geschäfts nach der heutigen 1. Lesung verschoben werden könnte, bis das Postulat im Landrat vorliegt. Zeitdruck besteht nicht. Der Redner stellt einen Ordnungsantrag, die Weiterbehandlung des Geschäfts bis nach der Behandlung seines Postulats zu verschieben.

An Martin Rüegg: Der Votant schätzt, wenn sich Martin Rüegg der restlichen Schweiz angleichen möchte. Nur sollte dies dann in allen Bereichen der Fall sein. Auch in den Fällen, in welchen zu viele Leistungen ausbezahlt werden und Martin Rüegg für die Einzelstellung des Kantons kämpft.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt zum von Rolf Richterich angesprochenen Vorstoss, dass es eine positive Meldung gebe: Die Regierung hat die Absicht geäussert, auf Verordnungsebene Anpassungen vorzunehmen, welche in die Richtung gehen, die Christoph Häring angesprochen hat: Die Überprüfung, welche baulichen Massnahmen überhaupt bewilligungspflichtig sind.

Das Postulat wird jedoch nicht in den Landrat kommen, da es von der Kommission einstimmig abgeschrieben wurde. Insofern kann der Landrat nicht darauf warten, da es nie kommen wird.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) antwortet Rolf Richterich, dass sein Anliegen auch in der Geschäftsleitung besprochen werden könne.

Rolf Richterich (FDP) fragt, wann der Kommissionsbericht veröffentlicht werde. Des Weiteren handelt es sich um einen Ordnungsantrag auf Verschiebung der Beratung. Dies hat nichts mit der Geschäftsleitung zu tun.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) antwortet, dass dieser Bericht schätzungsweise in zehn Tagen erscheine.

Markus Meier (SVP) erwähnt einen neuen Aspekt: 1/3 der Gebühren geht an die Gemeinden. Die Frage ist, wie es da mit dem Kostendeckungsgrad aussieht. Allenfalls deckt der eine Drittel mehr als die angefallenen Kosten.

Der Redner freut sich über einen lehrreichen Landratstag. Er erfuhr, dass die CVP/BDP-Fraktion zu den vereinigten Linken zu zählen ist. Trotzdem muss man noch selbst überlegen und nicht einfach der Mehrheitsmeinung folgen.

Lotti Stokar (Grüne) beruhigt die Gemüter: es gehe um eine Gebührenordnung. Über das Konstrukt der Gebührenordnung sagt niemand etwas, ausser dass Äquivalenz- und Gerechtigkeitsprinzip zur Geltung kommen. Der Regierungsrat hat es in der Hand, Änderungen vorzunehmen. Lediglich die Deckelung stört, weil damit Ungleichheit geschaffen wird. Der Kanton BL ist mitnichten zu teuer. Es geht darum, etwas aufzuheben, was schon längstens hätte aufgehoben werden sollen.

Was die Baubewilligungsgebühren allgemein betrifft: Nicht nur in diesem Bereich ist es so, dass jemand, der ein sehr grosses Projekt baut, mehr bezahlt als jemand, der nur eine kleine Veränderung vornimmt (vgl. Gerichtsgebühren). Wer viel erbt, zahlt mehr beim Anwalt. Auch in diesem Bereich ist es nicht in einem Verhältnis zum Aufwand. Es kann durchaus vorkommen, dass Prozesse mit einem kleinen Streitwert viel mehr Aufwand verursachen, als solche mit einem grossen Streitwert. Die Rednerin versteht die Aufregung nicht. Es handelt sich um fünf bis acht betroffene Baugesuche jährlich, die zukünftig nicht mehr unter die Deckelung fallen. Weiter gibt es die Möglichkeit, dass laut § 22 bei Vorliegen besonderer Gründe die Gebühr angemessen reduziert werden kann. Dies ist jedoch Sache des BIT und der Regierung und nicht des Landrats.

Felix Keller (CVP) berichtet, dass die CVP von Christoph Buser der geschlossenen Linken zugeteilt worden sei. FDP und SVP machen es sich einfach: Wenn die CVP nicht gleicher Meinung ist, ist sie links. Die CVP hat eine eigene Meinung und vertritt diese bis zum Schluss.

Bezüglich der Gebührenordnung: Die Gebühr wird nicht erhöht, die Gebührenverordnung existiert bereits. Ein Beispiel aus § 1:

Wohnbauten: Bei einem Baugesuch für Neu-, An- und Umbauten beträgt die Grundgebühr pro Einfamilienhaus CHF 255. Diese Gebühr erhöht sich pro 1 m² Bruttogeschossfläche bis zu 2'000 m² um CHF 6.

Alles ist genau geregelt. Es geht nicht um eine Gebührenerhöhung. Es geht um die Abschaffung der Gebührendeckelung.

Marc Scherrer (CVP) an Lotti Stokar: Die Gebühren lassen sich nicht mit der Erbschaftssteuer vergleichen. Dies ist nicht das gleiche. Bei den Gebühren steht die Kostendeckung im Vordergrund (Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip) und nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie bei den Steuern. Dieser Unterschied ist genau der springende Punkt.

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass die BUD vor Gericht gewesen sei. Es ging um die Abbaubewilligung eines Steinbruches in Liestal. Die Gebührenobergrenze von CHF 100'000 wurde erreicht, der entsprechende Arbeitsaufwand von 1'000 Stunden war jedoch bei weitem nicht erforderlich. Der Steinbruch erhielt Recht. Daraufhin machte sich die BUD an die Ausarbeitung einer neuen Regelung. Dies war der Auslöser. Heute den Deckel wegzunehmen und die Kosten des BIT aufzuteilen und die teureren Projekte mehr zahlen zu lassen ist der falsche Weg, und der nächste Gang und die Niederlage vor Gericht sind vorprogrammiert.

Ein Vorschlag: Gebühren bis zu CHF 100'000 folgen dem heutigen Schema. Für alle höheren Gebühren muss nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Leistungen erbracht wurden. Offenbar geht es den Befürwortern aber eher ums Umlagern. Für den Fall, dass der Antrag ange-

nommen werde, überlegt sich der Redner einen entsprechenden Vorschlag für die 2. Lesung des Gesetzes.

Markus Dudler (CVP) richtet sich an Marc Schinzel und fragt, ob er ihn richtig verstanden habe, dass er für kostendeckende Gebühren sei. Insofern ist der Angesprochene gebeten, den Antrag auf Abschaffung der Deckelung zu unterstützen. Eine Deckelung verhindert die das Prinzip der kostendeckenden Gebühren.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) richtet sich noch einmal an Rolf Richterich bzgl. seines Ordnungsantrages und sagt, dass die Terminierung der 2. Lesung an der Geschäftsleitungssitzung beschlossen werde. Wie die Präsidentin Rolf Richterich verstanden hat, hält er nicht an seinem Ordnungsantrag fest. *[Rolf Richterich bejaht dies].*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Streichung der Passage «bis CHF 100'000» mit 43:42 Stimmen zu.

II. - IV.

Kein Wortbegehren.

://: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1765

Begründung der persönlichen Vorstösse 2017

2017/440; Protokoll: ps

://: Zu allen neu eingereichten Vorstössen liegen keine Wortmeldungen vor.

Nr. 1766

7. Fragestunde der Landratssitzung vom 2. November 2017

2017/461; Protokoll: ps

1. Markus Graf: 8. GLA: Finanzierungsbeitrag des Kantons

Markus Graf (SVP) dankt für die Beantwortung der Fragen. Es ging ihm darum, das Kosten-Nutzen-Verhältnis der S9 zu verdeutlichen. Er hat folgende Zusatzfrage: *Ist es vom Gesetz her möglich, dass die Gemeinden die Bahnlinien finanzieren würden und auch für bessere Rahmenbedingungen sorgen könnten? Welcher Betrag käme zusammen, wenn in den aufgeführten Gemeinden die Steuern um 1% erhöht würden?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) verweist auf § 4 Abs. 5 des Gesetzes zur Förderung des ÖV, das besagt, dass wenn die Gemeinden über das im GLA festgelegte Angebot hinauswollen, sie die Kosten selber tragen müssen. Im Angebotsdekret steht in § 2 Abs. 2, dass diejenigen Linien, die weniger als 25 - 30% Kostendeckungsgrad aufweisen, aus dem GLA herauskommen. Diese könnten die Gemeinden allenfalls selber finanzieren. Wie die Gemeinden vorgehen müssen, müsste im konkreten Fall abgeklärt werden. Es ist heute bereits möglich, dass die Gemeinden das selber finanzieren. – Die Frage nach der Steuererhöhung um 1% wird schriftlich beantwortet.

Marc Schinzel (FDP) hat die folgende Zusatzfrage: *Wie ist die Ökobilanz Bus/Zug, vor allem, wenn der Zug leer und der Bus voll ist?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest, dass die Ökobilanz des vollen Busses besser ist als die des leeren Zugs.

Rolf Richterich (FDP) hält fest, dass der Bund vor kurzem das Ausbauprogramm STEP 2030 - 2035 publiziert habe, in welchem die S9 nicht enthalten sei. Er hat die folgende Zusatzfrage: *Wie gross ist die Chance, dass die S9 im Vernehmlassungsfahren noch reingebracht werden kann?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, dass die Chance für eine Aufnahme gleich null sei.

Paul R. Hofer (FDP) hat folgende Zusatzfrage: *Kann eine Initiative lanciert werden, bei der sich alle Unterzeichnenden gleichzeitig verpflichten, das Defizit zu tragen?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält den Ansatz für spannend. Jedoch ist die Mitfinanzierung der Gemeinden im Angebotsdekret geregelt, und eine Ausdehnung würde weitere Initiativen verhindern.

Thomas Eugster (FDP) verweist auf einen Zeitungsartikel von gestern, gemäss welchem Olten erst durch die Zeitung von der Stilllegung der S9 erfahren hat. Er hat folgende Zusatzfrage: *Ist das korrekt?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) verweist darauf, dass Solothurn informiert wurde und bezüglich der S9 eine enge Zusammenarbeit bestanden habe. Bei einer Zustimmung zum GLA wird auch die Ausschreibung der Buslinien partnerschaftlich erfolgen.

Simon Oberbeck (CVP) hat folgende Zusatzfrage: *Ist es richtig, dass hier im Rahmen der Fragestunde Abstimmungskampf betrieben wird?*

Antwort: Auf eine Beantwortung wird verzichtet.

Sandra Strüby-Schaub (SP) präzisiert, dass es sich um ein Referendum und nicht um eine Initiative handle. Die Votantin hält die CO₂-Bilanz des Zugs für besser, da der Zug nie leer herumfährt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) betont, es seien nur Zusatzfragen zulässig, aber keine weiteren Statements.

2. Florence Brenzikofer: Läufelfingerli/S9 - Busersatz - Kostenwahrheit

Florence Brenzikofer (Grüne) hält fest, dass die zentralen Punkte nicht beantwortet seien. Die Votantin schliesst daraus, dass keine Antwort auch eine ist. Sie hat folgende Zusatzfrage: *Zu Frage 2: Ist es richtig, dass im 8. GLA ein Infrastrukturbetrag von CHF 500'00 für die Haltestelle Sommerau enthalten war? Jedoch braucht es auch einen Wendepunkt im Läufelfingen. Heute kann der Bus auf einem privaten Gelände wenden. Wurde mit dem Besitzer eine Abmachung getroffen?*

Jan Kirchmayr (SP) hat die folgende Zusatzfrage: *In der LRV steht, dass mit maximal drei - vier Kursen pro Stunde in der Hauptverkehrszeit nach Sissach gerechnet werden könne. Neuerdings sollen es sechs Kurse sein. Wie kommt das, und kommt das nicht teurer?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) führt aus, dass die Kosten so wie abgebildet seien; es komme nicht teurer.

Martin Rüegg (SP) hat eine Zusatzfrage: *Zu den sechs Kursen: Wie wird die Fahrplanstabilität in der Stosszeit in Sissach und Olten garantiert?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest, dass eingerechnet sei, wenn der Bus im Stau stehe. Die Fahrplanzeiten wurden so berechnet, wie das bei allen Stauknoten gerechnet wird.

Kathrin Schweizer (SP) hat folgende Zusatzfrage: *Es sind vier Kurse, jedoch hängt ein Viertelstundentakt davon ab, wie diese verteilt sind. Wie gross ist die grösste Lücke im Fahrplan?*

Adil Koller (SP) hat eine weitere Zusatzfrage: *Im STEP-Ausbau ist die S9 nicht mehr enthalten, jedoch im Planungsbericht von Ende 2014, auch mit der Durchbindung nach Basel. Weshalb ist das nicht mehr enthalten?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass es sich um einen Entscheid des Bundesrats handle, dass es im STEP 2030 - 2035 nicht enthalten sei.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hat eine weitere Zusatzfrage: *Der Bahnhof Sissach ist bereits stark belegt, und nun kommen noch zusätzliche sechs Busse. Sind die Investitionskosten berücksichtigt - weil die dort nicht alle Platz haben?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) zeigt ein Schema zum Fahrplankontakt: bei einer Annahme des 8. GLA gibt es eine neue Buslinie 110 von Sissach über Buckten nach Olten. Die Linien 108 (von Sissach nach Rümli) und 110 werden zu Normalbetriebszeiten im Stundentakt verkehren. Sie überlagern sich von Buckten nach Sissach zum Halbstundentakt. In den Hauptverkehrszeiten werden die beiden Linien zum Halbstundentakt verdichtet, was zwischen Buckten und Sissach einen Viertelstundentakt ergibt.

Florence Brenzikofer (Grüne) betont, dass wenn ein Gelenkbus in Läuelfingen wenden müsse, er das nicht auf privatem Grund tun könne. Es sei denn, das ist mit dem privaten Besitzer abgeklärt. Zum Thema Sicherheit noch eine zweite Zusatzfrage: *Fahren drei Gelenkbusse hintereinander, braucht es neue Sicherheitsvorkehrungen bei den Bushaltestellen, und die Haltebuchten müssen vergrössert werden: ist es richtig, dass diese Infrastrukturkosten nicht enthalten sind?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass dies abgeklärt werden müsse.

Thomas Eugster (FDP) stellt eine Zusatzfrage: *Weshalb soll ein Gelenkbus wenden, da doch die Buslinie durchgehend ist?*

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet darum, die nicht beantworteten Fragen schriftlich nochmals zu erhalten. Somit können diese auch per Mail beantwortet werden.

://: Alle Fragen (2) sind beantwortet.

Nr. 1767

8. Zukunft des KV-Standorts Reinach

2017/198; Protokoll: mk

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab. Er bedankt sich herzlich für die Antworten, die im Wesentlichen eine Klarstellung der Situation ergeben. Einige Detailfragen zu den Zahlen wird er anschliessend mit der Regierungsrätin oder ihrem Generalsekretär klären.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1768

9. Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe 1: AMKB

2017/261; Protokoll: mk

Kathrin Schweizer (SP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Gemäss **Kathrin Schweizer** (SP) wurde versucht, nach all den Wirren rund um ZAK und ZPK mit dem illegalen Personalverleih, mit Geldflüssen unbekannter Richtung etc., mit der AMKB einen Neuanfang zu machen. Es gab eine neue Konstruktion und man versuchte, das schlingernde Schiff der Schwarzarbeits- und GAV-Kontrolle wieder auf Kurs zu bringen. Die Interpellantin reichte dazu eine Reihe von Fragen ein. Man merkt es, dass es der Regierung bei der Beantwortung der Fragen nicht wohl war. Sie wand sich, sie versuchte, um Antworten herumzuschiffen. Transparenz wurde damit auf jeden Fall noch nicht erreicht.

Zum Beispiel fragte die Interpellantin, ob die AMKB neue Räumlichkeiten bezogen hat, da sich die neue Organisation von der AMS lösen musste. Die Regierung schreibt, dass die AMKB eigene Räumlichkeiten bezogen habe. Damit wird die Vorstellung vermittelt, sie hätten ihre Siebensachen in Zügelkisten gepackt und seien umgezogen. Dem ist aber nicht so. Es blieben alle am selben Ort. Das einzige, das sich geändert hat, ist ein neuer Mietvertrag. Das ist grundsätzlich nicht falsch, aber es ist unverständlich, dass dies nicht klarer deklariert wurde.

Ebenso unverständlich ist, wie eine (laut Leistungsvereinbarung) gemeinnützige Organisation wie die AMKB einen nicht mal so knappen Gewinn erwirtschaften soll. Bis zu 35% des Kantonsbeitrags kann sie jährlich zur Seite legen. Das ist viel mehr als bei einer normalen Organisation, was sehr problematisch ist. Auch die klare Trennung der AMS hat noch nicht stattgefunden. Die IT läuft immer noch über die AMS und niemand weiss, wie der Datenschutz dabei gewährleistet werden konnte. Es wäre interessant zu erfahren, ob die Regierung den Datenfluss schon einmal der Datenschutzbeauftragten gezeigt hat.

Weiter geht es in der Frage 6 darum, ob die AMKB überhaupt die GAV-Kontrollen machen darf. Die Regierung bestätigt das. Die Interpellantin hat sehr grosse Zweifel daran und möchte die Regierung auffordern, dies nochmals genau zu überprüfen. Ihrer Meinung nach liegen die Beschlüsse der angeschlossenen paritätischen Kommissionen für die Delegation der ZPK an die AMKB nicht vor.

Die SP wird weiterhin ein Augenmerk auf die Arbeit der AMKB richten. Hauptziel wäre, endlich effiziente Schwarzarbeits- und GAV-Kontrollen zu erhalten. Dass nun die AMKB mit Kontrollen bereits wieder zurückliegt, wird mit Besorgnis registriert. Es ist zu hoffen, dass es in Zukunft besser läuft.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1769

10. Schwarzarbeitskontrollen im Baugewerbe 2: ZAK

2017/262; Protokoll: mk

Kathrin Schweizer (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Kathrin Schweizer (SP) schaut nochmals zurück ins Jahr 2014. Man ist sich nicht einig, wie mit der mangelhaften Kontrollenzahl von damals umgegangen werden soll. Die Frage stellt sich, ob

das Schiedsgericht denn nicht angerufen worden ist. Vor allem interessiert die Interpellantin, dass das SECO über CHF 300'000 zurückfordert, die Hälfte der Finanzierung der ZAK aber vom Kanton vorgenommen wurde. Wenn das SECO davon ausgeht, dass nur 7 Prozent ihres Auftrags erfüllt wurde, muss man davon ausgehen, dass der Kanton zur gleichen Einschätzung kommt. Es müssten demnach rund CHF 600'000 zurückgefordert werden. Ist es richtig, dass die ZAK nur 7 Prozent des Leistungsauftrags erfüllt hat? Und wie bekommt man das Geld zurück? Eine weitere Frage stellt sich beim KPMG-Bericht. Dort steht dem Vernehmen nach, dass das forensische Wirtschaftsprüfungsunternehmen nie irgendwelche Originalbelege gesehen habe. Wie muss man in diesem Fall einen Bericht einschätzen, der auf Basis von fehlenden Belegen verfasst wurde? Die Votantin dankt im Voraus für eine Beantwortung dieser Fragen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass die Regierung die Punkte, die sich im laufenden Verfahren beantworten liessen, beantwortet habe. Alles Weitere ist Gegenstand des laufenden Verfahrens.

Marie-Theres Beeler (Grüne) weiss nicht, ob sie eine Antwort erhält, würde aber trotzdem Folgendes interessieren: Es gibt eine Rückforderung vom SECO gegenüber dem Kanton. Es müsste auch eine Rückforderung in der gleichen Höhe vom Kanton aufgrund Nichterfüllung des Leistungsauftrags geben. Wie geht der Regierungsrat mit dieser Forderung um?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) kann nur wiederholen, was er vorhin gesagt hatte: Auch dies ist Gegenstand des laufenden Verfahrens und nicht der öffentlichen Diskussion. Klar hingegen ist, und das wurde fälschlicherweise kolportiert, dass es keine Vertragsbeziehung gibt zwischen SECO und ZAK oder AMKB. Es ist immer ein Verfahren zwischen Kanton und SECO. Der Kanton hatte seinerzeit Aufträge gegeben. Es ist noch keine Verfügung eingegangen vom SECO. Auch die wird zu prüfen sein und entsprechend muss der Regierungsrat sich vorbehalten, die finanziellen Interessen des Kantons zu schützen und allenfalls auch gegen die allfällige Verfügung vorzugehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1770

11. Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+
2017/163; Protokoll: mk

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass er den Vorstoss als Postulat entgegen nehme.

Rolf Blatter (FDP) erinnert sich, dass die letzten drei Male kurz vor der Behandlung der Vorlage die Sitzung beendet wurde. Er ist nun erstmal froh, dass der Vorstoss dieses Mal zumindest auf der Traktandenliste die Hürde genommen hat.

Das Thema brennt bei allen etwas unter den Nägeln. Alle stehen in der einen oder anderen Form im Stau. Das gilt sowohl für den ÖV als auch für den MIV. In den letzten Jahrzehnten gab es ein grosses Bevölkerungswachstum. Die Verkehrsinfrastruktur, die über die Jahre ausgeführt und gebaut wurde, wurde aber Mitte des letzten Jahrhunderts geplant. Diese Infrastruktur ist überlastet, wie man sich im Moment im täglichen Stau aufgrund der Sanierung des Schänzlitunnels überzeugen kann.

Bei anderen Engpässen wird im Moment sogar zusätzlich Infrastruktur gebaut. Als Beispiel genannt sei der Belchen, weil man später auch die beiden Belchenröhren wieder sanieren müssen. Auch den Schänzlitunnel wird man in 25 oder 30 Jahren wieder sanieren und teilweise sperren müssen, was dieselbe Übung nach sich ziehen wird, die man derzeit erlebt.

Berücksichtigt man, dass es in der Stadt ebenfalls Tunnelprojekte gibt (notabene Nordtangente), wo keine einzige redundante Verkehrsverbindung besteht, darf man gar nicht daran denken, was passiert, wenn diese dereinst saniert werden muss – und wo dann der Verkehr überall durchfließt. Es ist kein anderes Szenario denkbar als ein kompletter Verkehrszusammenbruch. Im Jahr 2015 kam mit ELBA eigentlich eine gute Lösung zur Abstimmung. Damals ging es im Grundsatz um einen Planungskredit über CHF 11 Mio. für Projekte (hälftig für MIV und ÖV) für insgesamt rund CHF 1.8 Milliarden. In einer ganz «gefitzten» Kampagne sprachen die Gegner von Luxusstrassen, was beim Stimmvolk entsprechend verfangen, das Problem aber leider nicht gelöst hat. Die Region steht noch heute im Stau, wie vor der Abstimmung.

Aus diesem Grund lädt der Motionär die Regierung dazu ein, weitere Kosten zu minimieren. Es gibt Untersuchungen über Staukosten, die in der Schweiz jährlich etwa eine Milliarde Franken betragen. Dabei geht es um Unfälle, Fahrtzeiten, ökologische Themen. Dies müsste eine Motivation sein, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur bereit zu stellen, die nachhaltig ist und auf welche die Wirtschaft (am immerhin zweitgrössten Wirtschaftsstandort der Schweiz) zählen und bauen kann. Deshalb wird die Regierung dazu eingeladen, für die Phase 2040 (und anschliessend) zu überlegen, wie die Kapazität der Hochleistungsstrassen in der Nordwestschweiz auf Basis von prognostizierten Verkehrszahlen aussehen muss. Es gibt daraus mit Sicherheit eine Liste mit notwendigen Projekten, die bezüglich Ausführungstermin und strategischer Wichtigkeit zu priorisieren sind. Dies auch unter Berücksichtigung der Projekte des Astra, denn bekanntlich gehört das Hochleistungsnetz nicht dem Kanton, sondern dem Bund. Weiter sollen die einzelnen Projekte Kosteneinschätzungen enthalten, ebenso wie Aussagen zu Investitionen, die daraus entstehen können (notabene der Knoten Hagnau).

Es sind sich nicht alle bewusst, dass die die Schänzlisaniierung nur den Tunnel als Bauwerk betrifft. Das Verkehrsproblem wird damit aber nicht gelöst. Die Anzahl Spuren bleiben unverändert. Der Knotenpunkt, die Anbindung an die A2 (nach Norden und Süden) ist davon nicht betroffen. Ein wichtiges Thema ist also die langfristige Sanierung des Knotens Hagnau, weiter der Zubringer Bachgraben insbesondere mit der Anbindung an die Nordtangente (für deren anstehende Sanierung zwecks Entlastung). Man hört auch jeden Tag vom Stau von der H2 und H3 von Augst bis in die Breite. Diese Verbindung ist in der heutigen Form nicht ausreichend. Dazu gibt es verschiedene technische Ideen zur Lösung, die ebenfalls aufgezeigt werden sollen. Ebenfalls der Anschluss Tunnel Binningen, der letztlich dazu führen soll, dass die Stadt langfristig in einem grossen Radius umfahren werden kann.

Diese Projekte sollen nachhaltig umgesetzt werden, natürlich die bautechnischen Vorschriften berücksichtigen und den Umweltschutzanforderungen genügen. Ein wichtiges Thema ist auch die Entwicklung auf dem Fahrzeugmarkt, siehe Elektroauto, selbstfahrende Autos oder Carsharing. Der Motionär ist überzeugt, dass dieses Thema alle betrifft. Wenn man heute Abend nach Hause fährt, steht man wieder im Stau. Es ist zu hoffen, dass das Geschäft Unterstützung findet.

Martin Rüegg (SP) sagt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss als Motion ablehne. Ungefähr die Hälfte könnte sich ein Postulat vorstellen. Was ist der Grund? Egal, wie man zu den von Rolf Blatter aufgelisteten Forderungen steht, er rennt offene Türen ein – sowohl in Bern wie in der Region. Die Probleme sind bekannt. Es gehört zu einer permanenten Aufgabe in Bern, die Kapazitäten zu überprüfen und Lösungen zu finden.

Die Regierung schreibt, dass eine Landratsvorlage in Vorbereitung ist. Die Ideen werden also aufgenommen. Deshalb ist nicht ganz verständlich, weshalb die Regierung ein Postulat entgegennehmen will, es aber nicht abschreiben möchte. In anderen Fällen wird das so beantragt. Eine Überweisung des Vorstosses bindet somit unnötig Ressourcen in der Verwaltung.

Die SP-Fraktion erwartet allerdings, dass die Volksabstimmungsergebnisse zu ELBA berücksichtigt werden. Das lässt sich nicht einfach unter den Tisch wischen.

Felix Keller (CVP) findet es richtig, dass die Thematik der Hochleistungsstrassen angegangen wird und man sich darüber Gedanken macht. Es ist aber kaum anzunehmen, dass dies mit diesem Vorstoss initialisiert würde. Man ist ja laufend daran, sich Gedanken zu machen, wie sich der Verkehr hier entwickelt. Es wäre zudem blauäugig anzunehmen, dass es dereinst eine staufreie Region geben wird. Dies wäre eine zu grosse Herausforderung. Trotzdem hat die Fraktion CVP/BDP eine gewisse Sympathie für diesen Vorstoss – als Postulat. Es sei aber noch auf einige Dinge hingewiesen. Im Text steht: «Signale aus dem Kanton Basel-Stadt deuten darauf hin, dass das zur Umsetzung bereite Projekt Gundelitunnel in absehbarer Zeit gebaut werden wird». Dies ist aber eben nicht der Fall, im Gegenteil, man möchte den Gundelitunnel weghaben, bereit zur Umsetzung ist er noch lange nicht. Es ist erst eine Idee. Es ist Rolf Blatter Recht zu geben, dass man sich dafür einsetzen müsse, dass der Gundelitunnel weiterhin in der Projektierung erhalten bleibt. Dies ist ein wichtiger Punkt für die Umfahrung Allschwil, die von einer Mehrheit von etwa 56% angenommen wurde.

Es kann aber nicht sein, dass man die Nordtangente schliesst, wenn einmal die Umfahrung Allschwil steht. Wenn der ganze Verkehr dort durchgehen würde, ginge das auf jeden Fall nicht auf. Nach wie vor ist die Nordtangente nötig, damit das Ganze funktionieren kann. Es zeigt sich zudem heute, wie sich Strassen bei gleichzeitigem Verkehr sanieren lassen. Das funktioniert auch im Schänzlitunnel. Das ist eine gute Lösung. Es gilt heutzutage, unter Verkehr zu sanieren. Man kann nicht einfach eine Strasse oder einen Tunnel schliessen und meinen, man käme mit dem Verkehr ohne zusätzliche Kapazitäten an einem anderen Ort durch.

Bezüglich Zubringer Bachgraben und dessen Anbindung an die Nordtangente ist man gut aufgeleitet. Es ist sicher richtig, dass man sich zusammen mit dem Astra Gedanken macht, wie sich die langfristige Verkehrssituation entwickeln soll. Deshalb ist ein Postulat okay.

Markus Meier (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss ebenfalls als Postulat unterstützen werde. Es ist richtig, wenn diese Themen angeschaut und im Sinne einer Abklärung und Prüfung abgeklärt werden. Felix Keller hatte sich so ausgedrückt, man wolle den Verkehr «wegbekommen». Es ist zu hoffen, dass dies nur ein linguistisches Missverständnis ist, denn man möchte den Verkehr nicht weg-, sondern vielmehr durch-bekommen.

Rolf Blatter (FDP) ist mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Zwei Bemerkungen zum bisher Gesagten: Auch die Nordtangente wird irgendwann saniert werden müssen. Wenn es den ganzen Ring (Gundelitunnel-Binningertunnel-Bachgraben) nicht gibt, geht der Verkehr durch die Stadt, wie das vor der Eröffnung der Nordtangente der Fall war. Deshalb ist es wichtig, dass der Kurzschluss gemacht werden kann.

Zum anderen Punkt: Natürlich möchte man den Verkehr nicht wegbekommen, er wird proportional zur Wirtschaftstätigkeit und zur Bevölkerungsdichte wachsen. Die Infrastruktur muss diesem Trend nachrennen. Bundesrätin Leuthard sagte, dass nach Bewilligung des NAF jedes Jahr ein Betrag von 2 Komma ungrad Milliarden frei werde, wobei jene Projekte unterstützt werden, die baubewilligungsfähig sind. Somit hat der Kanton durchaus Interesse daran, solche Projekte vorzulegen, um eine Finanzierung beantragen zu können.

Lotti Stokar (Grüne) dankt dem Motionär für die Umwandlung. Somit kann die Fraktion Grüne/EVP dieses auch unterstützen. Mobilität ist ein grosses Thema. Der ÖV soll nicht gegen die Strasse ausgespielt werden. Andererseits erhält man nun eine dritte Belchenröhre. Es wird aber wohl kaum möglich sein, für jeden Tunnel eine zweite Röhre zu bauen. Dieses Problem besteht nun mal. Andererseits konnte man vor Kurzem lesen, dass Basel weniger lange im Stau stehe als viele andere Städte. Somit klagt man hierzulande offenbar noch auf hohem Niveau. Etwas erstaunt hat die Votantin die Aussage, wonach die Baselbieter Stimmbevölkerung gar keine andere Möglichkeit habe, als im Stau zu stehen. Es gibt aber immer noch Alternativen – und sei es auch nur, dass man am Morgen eine halbe Stunde früher aufsteht.

Sehr interessant ist auch die Zeitungsmeldung von heute, wonach die FHNW zusammen mit der SBB für Entlastung der Züge in Hauptverkehrszeiten sorgt, indem die Stundenpläne angepasst werden. Solche Lösungen sollte man sich eben auch anschauen. Die Lösung kann nicht immer nur lauten: «mehr Strassen». Man möchte es ja wohl kaum so weit kommen lassen wie in Los Angeles. Da sind sich wohl alle einig.

Daniel Altermatt (glp) bittet dringend, endlich mit dem Märchen des Schänzli-Staus aufzuhören. Es gibt keinen. Drei bis vier pro Woche fährt er in den nicht vorhandenen Schänzli-Stau. Und jeden Morgen biegt er in die Hauptstrasse ein, auf der ein Stau herrschen soll, den es gar nicht gibt. Es ist de facto so, dass seit Bestehen der Baustelle der Verkehr durch den Schänzli-Tunnel besser fliesst als vorher. Aus Sicht der Fraktion glp/GU ist der Vorstoss auch als Postulat überflüssig. Es liegt gar nicht im Aufgabenbereich des Kantons.

://: Der Vorstoss wird mit 54:20 Stimmen als Postulat überwiesen.

Nr. 1771

12. Sicherheit im Eggflue-Tunnel

2017/164; Protokoll: mk

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegen nehme.

Rolf Blatter (FDP) schickt voraus, dass auch dieser Vorstoss in ein Postulat umwandelt werden soll. Die Entstehung datiert zurück auf diesen Frühling, nachdem Anfang März im Eggflue-Tunnel ein tödlicher Unfall geschah. Da wurde dem Votanten klar, dass es so nicht weitergehen könne. Es gibt eine Analogie zur Verbindungsstrecke zwischen Münchenstein und Bottmingen über das Bruderholz, wo es etwa fünf tödliche Unfälle brauchte, bis dort als eine einfache Massnahme eine physische Spurtrennung eingeführt wurde. Mit diesem Postulat soll angeregt werden abzuklären, ob im Eggflue-Tunnel die Sicherheit erhöht werden könnte dadurch, dass die Gegenverkehrsspuren physisch voneinander getrennt werden. Heute gibt es dort bereits Linien am Boden, welche jene, die am Steuer einschlafen, durch Vibrationen beim Befahren wecken sollen. Das klappt aber nicht immer. Es müsste also eine technische Lösung geben, um die Gegenverkehrssituation im Tunnel sicherer zu machen. Ob dies ähnlich wie auf dem Bruderholz aussehen soll, wird sich zeigen müssen. Eine andere, solide Lösung, z.B. mit einer Beton-Abdeckung, wäre platzmässig nicht realisierbar. Es ist aber alles besser als nur mit den Schultern zu zucken und alles so zu belassen, wie es ist.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass die SP der Überweisung eines Postulats zustimmen werde. Es hätte sich auch eine Mehrheit für die Motion gefunden. Jeder Unfall, der im Eggflue-Tunnel geschieht, ist einer zu viel. Abzuwarten, bis der Netzbeschluss kommt und der Bund übernimmt, ohne zu wissen, ob dann effektiv auch etwas unternommen wird, würde zu lange Zeit dauern. Der Votant selber hätte eine Motion favorisiert. Es ist nun aber zu hoffen, dass auch als Postulat eine rasche Reaktion auslösen wird und bald etwas passiert.

Die SVP ist laut **Martin Karrer** (SVP) für grösstmögliche Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Jedes Unfallopfer ist eines zu viel. Das vorliegende Postulat ist nicht fertig gedacht. Im Kanton gibt es nicht nur den Eggflue-Tunnel, sondern auch weitere Tunnel im Gegenverkehr. Auch gesamtschweizerisch gibt es wesentlich grössere Tunnelanlagen, die im Gegenverkehr geführt werden (Gotthard usw.). Die Problematik des Gegenverkehrs existiert aber nicht nur in Tunnels. Es gibt z.B. auch Abschnitte auf der A18 / A22 mit Gegenverkehr bei engen Verhältnissen. Dort stellt sich dieselbe Problematik wie bei den Tunnelanlagen. Die meisten Verkehrsunfälle passieren nicht in Tunnels, sondern auf offener Fahrbahn, also auf Hauptstrassen oder auf Autobahnabschnitten im Gegenverkehr. Der Faktor Mensch spielt bei den Verkehrsunfällen die grösste Rolle. Die Technik ist mittlerweile so weit, dass sie zum grössten Teil «verhebt». Gemäss der Astra-Statistik Unfall

2015 sind die Hauptursachen Alkohol, Geschwindigkeitsüberschreitungen und Unaufmerksamkeit/Ablenkungen. Bei all diesen Hauptursachen nützen Plastikelemente in der Mitte der Fahrbahn nichts. Sie fliegen und geben keinerlei zusätzlichen Schutz. Zudem besteht im Eggflue-Tunnel die Problematik, dass im Stossverkehr die Fahrzeuge im Tunnel drin stehen. Also kommt es häufig zu schweren Auffahrunfällen. Es gibt somit sicher noch andere Möglichkeiten, dem entgegen zu wirken.

Das Astra verfügt über mehrere Abteilungen, die über Tunnelsicherheit und Infrastruktursicherheit forschen. Diese waren bestimmt auch schon konfrontiert mit Plastikteilen und hätten sie, würde es denn etwas bringen, sicher flächendeckend eingesetzt. Für diese und andere Tunnelanlagen braucht es aber andere Ideen als die hier vorgeschlagene physische Trennung. Aufgrund der dargelegten Argumente lehnt die SVP das Postulat ab.

Franz Meyer (CVP) spricht sich namens der CVP/BDP-Fraktion für eine Überweisung als Postulat aus. Sie ist froh, dass die Umwandlung erfolgt ist, denn als Motion hätte man den Vorstoss nicht unterstützt. Es geht nun aber um die Überprüfung der Sicherheit, was unterstützenswert ist. Es ist aber auch die Stellungnahme der Regierung nachvollziehbar, dass das Astra die Strecke übernimmt und es somit allenfalls (auch finanziell) am Bundesamt liegt, Verbesserungen der Sicherheit anzugehen.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass sechs Mitglieder der Fraktion für eine Motion gestimmt hätten. Sicherheit ist ein wichtiges Thema. Offenbar ist im Eggflue-Tunnel aber auch die Beleuchtung ein Thema. Vielleicht liesse sich das bei dieser Gelegenheit auch angehen. Es ist einfach generell gefährlich, bei dichtem Verkehr Auto zu fahren, wenn man nicht aufpasst.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass der Eggflue-Tunnel bestimmt schon zweimal nachgerüstet und an die neuen Sicherheitsvorschriften angepasst wurde. Es wurde relativ viel Geld investiert, z.B. den Zugang zu den Ausstellbuchten. Die Beleuchtung wurde ebenfalls nachgebessert; wie die Situation im Moment aussieht, kann sie nicht sagen. Man sieht es ja aber beim Schönthal-Tunnel: Wenn sich die Autofahrer dem Tunnel nähern, drosseln sie das Tempo; sobald sie aber im Tunnel sind, geben sie Gas. Das ist ein lustiges Verhalten. Im Eggflue-Tunnel fühlt man sich tatsächlich relativ beengt. Das Risiko, dass man auf die andere Spur gerät, gibt es in einem Tunnel aber immer. Man kann aber sicher versuchen, mit gewissen Massnahmen die Aufmerksamkeit der Autofahrer zu verbessern, denn darum geht es. Die Regierung nimmt das Postulat gern entgegen. Bei dieser Gelegenheit lässt sich auch das Licht im Tunnel nochmals anschauen.

Rolf Richterich (FDP) bittet, bei der Gelegenheit zu überprüfen, ob bezüglich des Tunnelradius etwas passiert ist. Der Votant hatte dies nämlich noch unter der Ära Kreienbühl in einem Postulat angeregt. Man soll dies nicht wieder auf den Bund 2020 abschieben, denn es gibt tatsächlich noch einige Dinge, die sich besser machen lassen.

://: Der Vorstoss wird mit 57:20 Stimmen als Postulat überwiesen.

Nr. 1772

13. Privatisierung Wäscherei des Kantonsspitals Liestal

2017/168; Protokoll: mk

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme und Abschreibung beantragt.

Rolf Blatter (FDP) zieht sein Postulat zurück. Der Grund ist, dass das Spital als öffentlich-rechtliche Anstalt unabhängig ist und nicht unter dem Einfluss des Kantons steht. Der Votant hat aber schon andere Postulate eingereicht, in denen es um die Frage geht, was eine staatliche Auf-

gabe ist und was nicht, wie z.B. die kantonale Büromaterialzentrale, wofür andere und kostengünstigere Lösungen denkbar sind. Ist es wirklich eine Aufgabe von Staatsangestellten, Leintücher zu waschen? Kann das nicht der Markt zu günstigeren Konditionen? Dieses Thema sei mindestens als Empfehlung an die Adresse von Regierungsrat Thomas Weber für seine anstehenden Eigengespräche einzubringen.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1773

14. Partizipation am Pilotprogramm "Integrationsvorlehre und frühzeitige Sprachförderung"»

2017/256; Protokoll: mk

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Anita Biedert-Vogt (SVP) sagt, dass der Einstieg in die Berufswelt Verbindlichkeit schaffe, der Regierungsrat sich aber nicht um eine Liste von Angeboten betreffend Berufsfelder bemühen muss. Der Lead ist bei den Berufsbildungsstellen, die auch aufgrund der hervorragenden Strukturen im Bereich Berufsbildung dynamisch unterwegs sind und optimal mit Berufsverbänden zusammen arbeiten. Nach persönlichen Gesprächen mit diversen Vertretern und Vertreterinnen von Berufsverbänden, kann die Votantin verbindlich aussagen, dass genügend Berufsfelder mit entsprechenden Berufen zur Verfügung stehen. Personen, die gewillt sind und das Interesse haben, die Integrationsvorlehre anzutreten, haben dazu Möglichkeiten. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Heinz Lerf (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion die Vorteile einer Integrationsvorlehre und einer frühzeitigen Sprachförderung anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener anerkenne. Sie ist aber der Meinung, es sei Sache der Berufsverbände, Verhandlungen mit den zuständigen Amtsstellen und der Wirtschaft zu führen. Deshalb wird eine Überweisung abgelehnt. PS: Man hat gehört, dass der Kanton rechtzeitig sein Projekt eingereicht hat. Somit ist man an Bord und wird sicher zu einem späteren Zeitpunkt über das weitere Vorgehen und den Stand der Dinge informiert werden.

Andreas Bammatter (SP) kommt auf Heinz Lerf zurück: Er sagt, die Regierung möchte es annehmen und sei an Bord. Es handelt sich um ein Postulat – somit müsste man den Vorstoss wenigstens annehmen und gleich abschreiben. Bereits am 15. Juni 2017 antwortete Regierungsrätin Monica Gschwind eine Anfrage des Votanten, dass vier Direktionen aktiv sind. Man weiss, dass der Bund Geld spricht und er auch die Kantone auffordert, sich aktiv daran zu beteiligen. Somit ist es auch rechtens, wenn das Parlament die Regierung, die das Postulat ja entgegen nehmen möchte, unterstützt, um Abklärungen zu machen und zu gegebener Zeit zu informieren, im Sinne von prüfen und berichten. Die FDP ist gebeten, sich das nochmals zu überlegen und das Postulat zumindest zu überweisen. Eine Ablehnung würde bedeuten, dass der Rat gegen die Vorlehre wäre. Von der FDP war aber eben deutlich zu vernehmen, dass sie dafür sei.

Christine Gorrengourt (CVP) weist darauf hin, dass die Asylanten und vorläufig Aufgenommenen, denen man hier eine Ausbildung ermöglichen möchte, unter Umständen später in der Schweiz bleiben. Man sollte verhindern, dass sie dann Sozialhilfeempfänger werden. Man sollte ihnen eine gute Ausbildung ermöglichen. Das kommt allen zugute. Es ist zwar auch eine Aufgabe der Gemeinden zu schauen, dass etwas in diese Richtung passiert. Die Koordination eines solchen Programms können sie aber nicht übernehmen. Es tut der Gesellschaft auf jeden Fall gut, wenn diese Menschen gut integriert sind, eine Ausbildung haben und nicht einfach auf der Strasse stehen.

Heinz Lurf (FDP) sagt, dass man in der Sache einverstanden sei. Es stellt sich für die FDP einfach die Frage, ob es notwendig ist, ein Postulat zu überweisen, wo doch alles schon aufgegleist ist. Wie gesagt unterstützt die Fraktion den Vorstoss inhaltlich. Es macht aber keinen Sinn, etwas zu überweisen und abzuschreiben, das schon läuft – im Sinne einer Effizienzsteigerung.

Florence Brenzikofer (Grüne) findet, dass man sich in der Sache eigentlich einig sei: Es braucht die Unterstützung und man muss alles unternehmen, damit die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge integriert werden können, um auch die Sprache effektiver zu erwerben. Das Postulat hilft dabei, dass auch der Kanton diesbezüglich vorwärts macht. Die Kolleginnen und Kollegen der SVP und FDP sind gebeten, den Vorstoss zu überweisen. Es gibt genügend Menschen, die eine solche Vorlehre machen möchten. Es braucht Betriebe, es braucht die Vorlehrklasse – dann steht dem Anliegen nichts im Wege.

Andreas Bammatter (SP) verdeutlicht, dass die Integrationsvorlehre keine Schnellbleiche für billige Arbeitskräfte sei. Darüber herrscht Einigkeit. Es handelt sich um ein Heranführen an einen ordentlichen Berufsabschluss. Man kann doch nicht dagegen sein, wenn es vom Bund schon Unterstützung dafür gibt, den Menschen auf ihrem Weg zur Integration behilflich zu sein.

Roman Klausner (SVP) sagt, dass der Kanton ja schon viele Sachen mache und mit vielen Firmen zusammenarbeite. [Communis](#) z.B. ist eines dieser Projekte. Das Thema ist für den Votanten damit erledigt. Der Vorstoss kommt zu spät. Die Problematik steckt aber woanders. Als Unternehmer gesprochen kann es einem nur recht sein, wenn diese Menschen in die Arbeitswelt integriert werden. Es gibt im Moment eine Art Industrie, die diese Leute zu relativ zweifelhaften Bedingungen anstellt und in Programme steckt. Im Gewerbe sieht man, wie das läuft. Alle diese Organisationen müssen nun selber schauen, wie sie weitermachen. Deshalb sollte man das Postulat ablehnen.

Stefan Zemp (SP) sagt, dass der Bund in seiner Integrationsagenda 2018-2022 untersucht habe, wo die Problematik in der Integration sei. Er hat dabei festgestellt, dass man mehr für die Integration und die Förderung der Sprachkompetenz machen müsse, damit die wenigen Arbeitsplätze, die die Wirtschaft im niederschweligen Bereich hier gelassen und nicht nach Polen oder Ungarn gezügelt hat, von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen besetzt werden können. Wenn der Bund das erkennt, einen vierjährigen Pilot machen und die Kantone finanziell beteiligen möchte, dann wäre man blauäugig zu sagen, man brauche es hier nicht. Denn das Problem besteht. Und jene, die für den Markt fit gemacht werden können, lassen sich so einfacher integrieren und werden irgendwann auch zu guten Steuerzahlern.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, dass die Grün Unabhängigen/glp das Postulat unterstützen werden. Den anerkannten Flüchtlingen soll eine Zukunftsperspektive gegeben werden.

Oskar Kämpfer (SVP) findet, dass es sich wieder einmal lohnen könnte, die Flughöhe etwas nach oben zu schrauben. Es ist bei diesem Postulat gar nicht das Thema, dass schon etwas passiert. Es geht um Prüfen und Berichten – und deshalb passiert gar nichts. All das, was es braucht, um den Betroffenen bessere Möglichkeiten zu bieten, ist bereits eingeleitet. Die SVP sagt nur, dass es dazu kein Postulat braucht, womit nur die Verwaltung mit etwas beschäftigt wird, das es eh schon gibt. Möchte man konkrete Daten haben, soll man Vorstösse einreichen, die auch etwas Konkretes auslösen. Schon seit mehr als einer Stunde aber wird in einer Weise über etwas geredet mit der Absicht, bei den anderen ein schlechtes Gewissen auszulösen. Das, worüber geredet wird, führt aber – Entschuldigung – zu nichts.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass der Regierungsrat die Teilnahme an besagtem Bundesprogramm beschlossen und den Antrag fristgerecht im zuständigen Staatssekretariat für Migration eingereicht habe. Der Eingang wurde bestätigt. Die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen wird realisiert, wo Synergien möglich sind. Wie der Vorredner bereits klar gemacht hat, geht es mit dem Postulat darum, zu prüfen und berichten, ob der Kanton am Bundesprogramm teilnehmen möchte. Dies ist der Fall. Somit liesse sich das Postulat entgegen nehmen und gleich abschreiben. Es gibt aber noch viele Fragen, die zu klären sind. Es muss darüber hinaus ein Kon-

zept zu diesem Programm geben. Dazu wird es eine Landratsvorlage geben, die gegenwärtig in Vorbereitung ist, und wozu es auch eine Ausgabenbewilligung des Landrats braucht. Dann ist der richtige Zeitpunkt, darüber zu diskutieren, was man möchte und was nicht.

Die Regierung macht deshalb beliebt, das Postulat entgegen zu nehmen und, aus Effizienzgründen, abzuschreiben.

::: Das Postulat wird mit 44:39 Stimmen überwiesen und mit 63:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 1774

15. Vertieftes und unabhängiges Know how zur Ökonomie von Gesundheit und Demographie

2017/235; Protokoll: mk

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Regierung in ihrer Ablehnungsbegründung gute Antworten auf die aufgeworfenen Fragen gibt. Man hätte also gerade so gut eine Überweisung und Abschreibung beantragen können. Um die Diskussion abzukürzen, zieht er sein Postulat zurück.

::: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1775

16. Rechtliche Grundlagen zur aktiven Umsetzung des Bevölkerungsschutzes durch TRAS Beitritt

2017/233; Protokoll: mk

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nehme und Abschreibung beantrage.

Die Regierung habe laut **Christine Gorrengourt** (CVP) darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit sowohl für die Aussenpolitik als auch die Kernenergie beim Bund liege. Mit dieser Begründung lehnte sie in den Jahren 2011 und 2017 den Beitritt zur TRAS ab. Erfreulicherweise kamen jetzt bei der Abklärung einige gute Punkte hervor: Erstens eine gute und umfangreiche Zusammenstellung von Verfassungs- und Gesetzestexten über das, was der Kanton tut, um die Bevölkerung vor radioaktiven Gefahren zu schützen. Zweitens kam heraus, dass ein Beitritt zur TRAS ohne Gesetzesänderung möglich ist – deshalb der Antrag zur Abschreibung. Drittens, dass die Baselbieter Verfassung und einige Gesetze eine Zuständigkeit sogar beinhalten. Viertens, dass das Ziel der vorhandenen Gesetze mit den Anliegen von TRAS deckungsgleich ist.

Es heisst nun also «Yes we can». Oder, anders formuliert: «If the Regierungsrat likes, we could». Vielleicht könnte diese Frage mit einer Wiederaufnahme und Neubearbeitung des stehen gelassenen Postulats [2016/069](#) behandelt werden. Die CVP/BDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Überweisen und Abschreiben der Motion, da keine Gesetzesänderungen notwendig ist. Eine Minderheit, inklusive der Motionärin, würde es erst dann abschreiben, wenn das genannte hängige Postulat nochmals thematisiert worden ist.

Die SVP-Fraktion ist laut **Hansruedi Wirz** (SVP) mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden: überweisen und abschreiben.

Die SP-Fraktion ist laut **Stefan Zemp** (SP) nach wie vor der Meinung, dass der TRAS eine gute Sache sei. Bei der Beantwortung der Motion kam klar zutage, dass die Regierung Mitglied werden könnte – sie es aber nicht möchte. Angesichts des Resultats bei der letzten Atomabstimmung, als 50.6% der Baselbieter Bevölkerung einen Ausstieg aus der Atomenergie befürwortet hatte, kristallisiert sich nun klar die abwehrende Haltung der Regierung heraus. Die SP-Fraktion wird überwiesen und zu 50% für Abschreiben und zu 50% für Stehenlassen votieren.

://: Die Motion wird bei Stichentscheid der Landratspräsidentin mit 40:39 Stimmen überwiesen und mit 49:30 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1776

17. Abbruchbedingungen für Submissionsverfahren

2017/234; Protokoll: mk

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme und Abschreibung beantrage.

Kathrin Schweizer (SP) reichte die Motion ein, weil sie festgestellt hatte, dass im Kanton Basel-Landschaft eine andere Regelung bezüglich Abbruchbedingungen für Submissionsverfahren wie in anderen Kantonen besteht. Es gibt vermutlich nicht wahnsinnig viele Fälle, wo dies zu einem Problem führt. Es kommt aber immer wieder vor. Der Kanton schreibt, dass er nie habe abrechnen müssen. Zum Glück, denn er hätte dies auch gar nie tun dürfen.

Was macht man, wenn man etwas ausschreibt, worauf sich nur ein Unternehmen bewirbt, das, weil es den Auftrag gar nicht unbedingt möchte, bei den Preisen etwas hoch liegt? Der Auftraggeber hätte in diesem Fall keine Möglichkeit, das Verfahren abzurechnen. In anderen Kantonen gibt es eine Regelung im Gesetz, dass sich bei Fehlen eines Wettbewerbs das Verfahren abrechnen lasse. Die Motion möchte dies auch im Kanton Basel-Landschaft einführen. Die Antwort der Regierung interpretiert die Motionärin so, dass sie eigentlich das Problem erkannt habe und Handlungsbedarf sehe, dass es aber nicht die von der Regierung bevorzugte Variante ist, wie das Problem zu lösen sei. Der Einschätzung der Regierung, dass der Vorstoss als Postulat zu überweisen sei, ist zuzustimmen. Ebenso, dass man versuchen solle, es im Rahmen der IVöB zu lösen. Die Motionärin ist jedoch nicht einverstanden mit einer Abschreibung, da noch nicht sicher ist, ob dieser Lösungsvorschlag auch tatsächlich umgesetzt wird. Solange nicht klar ist, wie die Situation konkret geregelt wird, soll das Postulat stehen bleiben. Es wäre eine ideale Lösung, es zusammen mit der Vorlage über die Regelung abzuschreiben.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst auf der Tribüne Nationalrätin Sandra Sollberger.

Das Thema, so **Christof Hiltmann** (FDP), ist gerade im Nachbarkanton aktuell. Es geht um nicht-wirtschaftliche Angebote. Es ist sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich, das zu beurteilen. Störend an der Forderung von Kathrin Schweizer ist, dass einseitig der Verdacht auf die anbietende Seite gelenkt wird. Oftmals ist es aber die ausschreibende Stelle (resp. die kantonale Verwaltung oder die öffentlich-rechtlichen Behörden), die wenig Sorge trägt dazu, dass sich genügend Anbieter beteiligen können, indem Schwellenwerte bei der Eignung so gelegt werden, dass Anbietern die Teilnahme verunmöglicht wird.

Die Regierung hat den Vorstoss perfekt beantwortet. Die Regelung des Submissionswesens auf eidgenössischer Ebene muss unbedingt abgewartet werden, bevor am bestehenden Submissionsgesetz etwas geändert wird. Für die FDP wird es kein Thema sein, diesen Mechanismus zu integrieren. Das lässt sich aber dann an der Beratung des Gesetzes diskutieren. Der Vorstoss kann also, da nun umgewandelt in ein Postulat, automatisch abgeschrieben werden.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass dieser Vorstoss in allererster Linie dem Menschen- und Unternehmensbild von Kathrin Schweizer zu verdanken sei. Es ist zu empfehlen, den heute publizierten BaZ-Artikel über die IWB zu lesen. Man berücksichtige, welcher grossen Aufwand es für die Unternehmen bedeutet, die sich in einem Ausschreibungsverfahren bewerben. In erster Linie ist es ein Fehler der ausschreibenden Stelle, wenn es vorkommen sollte, dass tatsächlich keine Marktpreise angeboten werden. Das hat überhaupt nichts mit einer bestimmten Praxis von Unternehmen zu tun, die mit hohen Preisen einzusteigen versuchen. Der Votant ist gerne bereit, einmal vorzuführen, was es bedeutet, an einer öffentlichen Ausschreibung teilzunehmen. Es wird diese Prozedur keine Firma, die nicht ernsthaft bei der Sache ist, auf sich nehmen.

Markus Meier (SVP) sagt, dass sich auch die SVP-Fraktion der zuvor geäusserten Betrachtungsweise anschliesse. Schwingt sich jemand empor und bestimmt, was marktübliche und was nicht marktübliche Preise sind, dann ist es vermutlich der Markt – denn dieser definiert die Marktpreise. Wenn in einem Vorstoss beurteilt werden soll, was ein wirksamer und was ein nicht wirksamer Wettbewerb sei, dann befindet man sich auf dem falschen Pfad. Kollege Hiltmann ist Recht zu geben: Man sollte unbedingt das revidierte Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen auf Bundesebene abwarten, das im Moment in der WAK in Beratung und somit in Griffnähe ist. Es macht keinen Sinn, jetzt etwas zu regeln, das anschliessend auf Bundesebene vielleicht ganz anders aussieht. Es sollte vielmehr sauber auf den bundesgesetzlichen Regelungen aufgesetzt werden. Deshalb: ablehnen.

Rahel Bänziger (Grüne) spricht sich namens der Fraktion Grüne/EVP für Überweisen des Postulats, aber gegen eine Abschreibung aus – und zwar aus Stilgründen. Der Regierungsrat sagt, es gebe eine Revision des IVöB, die eine Anpassung der Gesetzgebung im Kanton verlange. Mit anderen Worten wird der Landrat eine Gesetzesänderung zu beraten haben. Und es ist normal, dass in diesem Rahmen allfällige hängige Postulate, welche die Gesetzesänderung angestossen haben oder im Zusammenhang mit ihr stehen, erst dann abgeschrieben werden. Nicht aber auf ein Versprechen hin, dass irgendwann irgendetwas passiert und man es deshalb vorsorglich abschreiben könne. Das ist in den Augen der Votantin ein schlechter Stil. Es lässt sich damit erst mal abwarten, um das Postulat dann elegant zusammen mit der neuen Gesetzgebung abzuschreiben. Bestimmt aber nicht, ohne Gewissheit darüber zu haben, was daraus geworden ist.

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass die Fraktion glp/GU für Überweisen und Abschreiben sei, aus etwas anderen Gründen als die Regierung. Gemäss § 29 Beschaffungsgesetz kann man aus wichtigen Gründen abbrechen. Es folgt eine Auflistung der Gründe, die aber nicht abschliessend ist. Wenn es so sein sollte, dass das einzige Angebot tatsächlich ein Fantasieangebot ist, dann wird wohl auch einiges für einen Abbruch sprechen. Wobei dann natürlich die Frage im Raum steht, woran es sich festmachen lasse, dass es sich um ein Fantasieangebot handelt.

Weiter kommt hinzu: Selbst wenn man jemandem den Zuschlag erteilen muss, heisst dies noch lange nicht, dass man damit auch den Vertrag abschliesst. Man kann dann immer noch einen Rückzieher machen. Eine automatische Verpflichtung zur Ausführung gibt es nicht. In diesem Fall muss man eben etwas Neues aufgleisen und eine Ausschreibung für etwas anderes machen – was ohnehin nötig wäre, wenn man festgestellt hat, dass es keine gescheiterten Eingänge gegeben hat.

Felix Keller (CVP) möchte sich dem Votum seines Vorredners anschliessen. Es gibt heute schon die Möglichkeit, Submissionen abzuberechnen oder zu wiederholen. Ist z.B. nur ein einziges Angebot reingekommen, wurde womöglich falsch ausgeschrieben. In diesem Fall wäre zu empfehlen, die Ausschreibung anzupassen und zu wiederholen. Dies sollte heute schon möglich sein.

Es ist klar, dass man in der Regierung damit offene Türen einrennen. Das IVöB gibt eine gewisse Präzisierung. Deshalb ist es sicher richtig, die Motion als Postulat zu überweisen und abzuschreiben. Dies ist auch die Haltung der CVP/BDP-Fraktion.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass man das Ganze ohnehin im Rahmen der Revision des Konkordats prüfen werde. Sie ist überzeugt, dass das Konkordat kommt, da es auch von den anderen Kantonen mitgetragen wird. Deshalb lässt sich der Vorstoss nun abschreiben, da der Auftrag zum Prüfen und Berichten erledigt ist.

://: Der Vorstoss wird mit 46:36 Stimmen als Postulat überwiesen und mit 52:29 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 1777

18. Park & Pool-Anlagen in der Region Basel
2017/236; Protokoll: mk

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1778

19. Freihändige Beschaffung
2017/237; Protokoll: mk

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Markus Meier (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats sei. Es geht hier nicht um eine Gesetzes- oder Verordnungsregelung, sondern um eine Empfehlung oder eine Beschreibung im «ABC für das Beschaffungswesen». Konsultiert man auf der anderen Seite das Beschaffungsgesetz (Submissionsgesetz), steht dort beim freihändigen Verfahren, dass ein Angebot einzuholen sei. Ob der Gesetzgeber damals gemeint hatte, dass nur ein einziges oder mindestens ein Angebot einzuholen sei, ist bis heute offen oder zumindest nicht gerichtlich geklärt. Es ist davor zu warnen, in einem Anwendungshandbuch etwas zu beschreiben, das aus dem Gesetz nicht sauber hervorgeht. Da man sich ohnehin demnächst mit dem Beschaffungsgesetz befassen muss, kann man sich nun eine Überweisung sparen. Es ist eine Übung am falschen Objekt und zum falschen Zeitpunkt, daran nun etwas zu ändern.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, dass jede Gemeinde die Durchführung der freihändigen Beschaffungen etwas anders handhabt. Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion der Meinung, dass es eine entsprechende Regelung braucht, eine Empfehlung im Handbuch, damit alle Gemeinden wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Dass die Regierung das Postulat entgegen nehmen möchte, weist auf einen bestehenden Handlungsbedarf hin.

Christof Hiltmann (FDP) muss Kathrin Schweizer darin Recht geben, dass dieser Punkt im «ABC des Beschaffungswesens» weder in die eine noch in die andere Richtung definiert ist. Es ist tatsächlich nicht korrekt, wenn dann nur eine Richtung berücksichtigt wird. Das ist aber nicht Flughöhe des Landrats. Er reicht der Hinweis zuhanden der operativen Ebene, dies nochmals anzuschauen. Entscheidend ist aber, wie es im Gesetz steht. Dort heisst es, dass eine Offerte einzuholen sei. Es heisst nicht, dass nur *eine* Offerte eingeholt werden darf. Es besteht Freiheit, in dieser Verfahrensart Offerten einzuholen. Die Menge liegt in der Kompetenz des jeweiligen Auftraggebers. Sollte es einen Gerichtsfall geben, lässt sich daraus ersehen, ob es Probleme gibt. Stand heute aber sind keine erkennbar. Kommt die eidgenössische Revision, lässt sich bei dieser Gelegenheit das Thema nochmals genauer anschauen. Im Grundsatz ist das freihändige Verfahren im Gesetz aber klar geregelt. Für den Votanten bestehen keine grossen Fragezeichen.

Felix Keller (CVP) sieht, dass anscheinend gewisse Unsicherheiten bestehen, weshalb ein Prüfen und Berichten richtig ist, um Klarheit zu schaffen. Freihändig heisst, dass man eine Offerte einholt, nach den Kosten fragt, mit der Möglichkeit eines Abgebots – worauf man frei ist, das Angebot anzunehmen oder nicht. Sobald man aber zwei Offerten einholt, handelt es sich um ein Einladungsverfahren und ist nicht mehr Freihändig. Dann besteht die Möglichkeit einer öffentlichen Submission. Diese drei Möglichkeiten gibt es: Freihändig, eine Offerte (Einladungsverfahren mit einem Schwellenwert), und eine öffentliche Ausschreibung (was über dem Schwellenwert liegt). Da dies aber trotzdem nicht ganz klar ist, unterstützt die CVP/BDP-Fraktion das Postulat, um Klarheit zu schaffen.

Kathrin Schweizer (SP) sieht die Frage der Freihändigen Beschaffung zwischen klar und unklar hin- und herpendeln. Ein Postulat lädt die Regierung dazu ein, etwas in ihrem Entscheidungsbereich zu unternehmen. In diesem Fall wäre das im «ABC des Beschaffungswesen» zu klären, damit man weiss, wie man sich richtig verhalten soll. Die unterschiedlichen Haltungen zeigen die Notwendigkeit klar auf.

Heute Morgen wurde, so **Rahel Bänziger** (Grüne), im Rahmen der APG-Lesung sehr viel über «muss», «kann» und «soll» diskutiert. Von wirtschaftsliberaler Seite wurde stets der Wunsch nach einer kann-Formulierung geäussert, um die Freiheit nicht einzuschränken. Nun steht aber im § 18 Beschaffungsgesetz: «vorgängig muss ein Angebot eingeholt werden». Wie gehört widerspricht dies dem Gesetz. Auftrag des Postulats ist es nur, zu klären, dass auch bei einem Freihändigen Verfahren mehrere Offerten eingeholt werden können. Eigentlich müsste dieser Vorschlag (mit dem Wort «können») voll auf der Linie der FDP liegen, weshalb sie auch guten Gewissens das Postulat so überweisen könnte. Damit würde man der Klärung der verzwickten Situation eine Chance geben – und dann steht die kann-Formulierung vielleicht sogar im Gesetz.

Christoph Buser (FDP) ist sicher, dass Rahel Bänziger das Märchen vom Rotkäppchen kennt und weiss, dass im Bett nicht die Grossmutter lag... Wenn also Kathrin Schweizer einen solchen Vorstoss bringt, ist es angebracht, zumindest genau hinzuschauen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, die Formulierung zu überprüfen. Allerdings hat Felix Keller bestens ausgeführt, dass die Antwort bereits gegeben ist. Man redet hier vom Freihändigen Verfahren. Es geht darum, wenigstens noch ein bisschen Effizienz im System zu behalten, indem die Staatsangestellten nicht verpflichtet werden, für jeden «Hafenkäse» zwei, drei Offerten einzuholen. In der Praxis spielen sich die Abläufe ein und man weiss, wie die Preise aussehen, weil man die Anbieter schon vom letzten Mal kennt. Man sollte den Ablauf nicht komplizierter als nötig machen. Sollte dies von der Postulantin nicht gemeint sein, ist der Votant sehr froh. Aber so, wie er seine Kollegin kennt, ist er eher vom Gegenteil überzeugt. Mit einem Prüfen und Berichten kann man zwar nicht vieles falsch machen. Dennoch handelt es sich um einen Auftrag und einen Aufwand in einer Sache, die eigentlich gar nicht unklar ist. Wenn jemand, der eine Ausschreibung durchführen muss, das Gefühl hat, dass das Freihändige Verfahren ein Problem darstellen könnte, wird ein Einladungsverfahren gewählt. Es ist aber problematisch, wenn der Landrat hier die Flughöhe definieren möchte.

Für **Matthias Häuptli** (glp) wird hier über Auslegungsfragen diskutiert. Das gehört eigentlich nicht in den Landrat, sondern vor Gericht. Allerdings gibt es hier das Problem, dass die Frage der Vergabe der Freihändigen Verfahren kaum je vor ein Gericht kommen wird. Es läuft unter dem Radar, da es eben gar keine Ausschreibung ist und niemand weiss, was vergeben wird. Nun wissen die Gemeinden nicht so recht, was sie machen sollen. Auf der anderen Seite gibt es das «ABC des Beschaffungswesens», das vermutlich etwas unglücklich formuliert oder falsch ist. Es ist eben nicht ganz so, wie Felix Keller gesagt hat. Im Freihändigen Verfahren muss man im Gegensatz zum Einladungsverfahren gar keine Kriteriendefinition vornehmen. Das ist der Unterschied. Beim Einladungsverfahren lassen sich nicht einfach mehrere Offerten einholen, sondern es müssen die ganzen Kriterien vorher definiert werden, was relativ aufwendig ist. Beim Freihändigen Verfahren ist dies nicht nötig. Der Sinn der Gesetzesbestimmung ist, dass im Freihändigen Verfahren mindestens ein Angebot einzuholen ist. Man kann nicht einfach einen Auftrag vergeben, ohne nachzufragen, was es kostet. Man muss doch aber mehrere Angebote einholen können, wenn man dies als

sinnvoll erachtet. Nun ist aber das ABC tatsächlich in der Kompetenz der Regierung. Deshalb wäre eine Überweisung des Postulats sinnvoll.

Markus Meier (SVP) möchte nicht falsch verstanden werden. Es geht um das Anwenderhandbuch eines Gesetzes. In diesem Gesetz steht, dass ein Angebot eingeholt werden muss. In der Diskussion geht es um das «ein». Es ist davor zu warnen, hier etwas zu ändern in eine Richtung, die möglicherweise gar nicht so beabsichtigt war. Dann könnte man sich auf einen Gerichtsentscheid freuen, den es laut Matthias Häuptli nie geben wird.

Rolf Richterich (FDP) findet, dass in dieser Debatte schon genug geprüft und berichtet ist. Mit dem Protokoll ist die Frage erledigt. Fakt ist: Es gibt das Gesetz. Die Auslegung wurde nun diskutiert. Der Autor des ABC muss diesen Absatz halt nochmals überarbeiten, weil er es offenbar falsch interpretiert hatte. Denn das Ganze ist überschrieben mit «freihändiges Verfahren». Die einzige Anforderung ist, dass ein Angebot eingeholt werden muss. Es steht nicht, dass es von *einem* Unternehmen eingeholt werden muss. Es handelt sich um die einzige Auflage, die in diesem Paragraphen gemacht wird. Dem Votanten ist ein Rätsel, was man dabei falsch verstehen kann. Wenn sowas Einfaches missverstanden werden kann, wäre man überhaupt gut beraten, sich das ganze ABC nochmals vorzunehmen, um zu schauen, ob noch andere Böcke darin enthalten sind.

Offenbar war sich der Autor selber gar nicht sicher, weil dort ein «grundsätzlich» steht, was darauf hinweist, dass mehr als ein Verfahren möglich ist. Mit diesem Wort ist alles abgedeckt, denn «grundsätzlich» heisst alles und nichts. Mit dieser Debatte lässt sich somit auch das Postulat erledigen und weiterfahren mit dem freihändigen Vergeben. So falsch wird das offenbar nicht angewendet, weil sonst schon lange dagegen rekuriert worden wäre. Tatsächlich müsste die Regierung einmal das ABC auf die Tauglichkeit hin überprüfen – im Sinne eines grundsätzlichen Formulierungsauftrags. Es kann aber nicht darum gehen, eine Auslegeordnung zu machen, die anschliessend in der Bau- und Planungskommission behandelt werden muss. Auf welcher Ebene bewegt man sich hier eigentlich?

Urs Kaufmann (SP) findet, dass sich Rolf Richterich mehrfach widersprochen habe. Was er nämlich gesagt hat, spricht ganz klar dafür, das Postulat zu überweisen und zu überprüfen, welches nun tatsächlich die richtige Auslegeordnung ist und ob das ABC einer sprachlichen Anpassung bedarf. Felix Keller hat bestätigt, dass das bei ihm auf der Gemeinde ganz anders interpretiert wird. Als Gemeinderat ist der Votant selber schon x-mal vor dieser Frage gestanden. Es kann doch nicht sein, dass man bis zu CHF 300'000 nur ein Angebot einholen darf. Dieses Thema muss nun geprüft und geklärt werden. Die Alternative kann nicht immer ein Einladungsverfahren sein, wie das Christoph Buser vorgeschlagen hatte. Denn damit hat man sich wieder viel Aufwand aufgeholt, weil entsprechende Kriterien etc. definiert werden müssen. Für einfachere Sachen, wo die Leistung klar umschrieben ist, macht es sehr wohl Sinn, dass im freihändigen Verfahren mehrere Offerten eingeholt werden können. In der Praxis ist es aber leider tatsächlich so, dass viele Gemeinden es so wie Felix Keller interpretieren – und also der Meinung sind, dass man gemäss ABC nur eine Offerte einholen darf. Es braucht mehr Effizienz. Deshalb sollte diese Frage im Rahmen eines Postulats geklärt werden.

Christof Hiltmann (FDP) muss Kollege Matthias Häuptli gratulieren. Er hat den Unterschied zwischen einem freihändigen Verfahren und einem Einladungsverfahren auf den Punkt gebracht. Das, was Felix Keller gesagt hat, hat ihn hingegen fast schockiert. Liest man das Gesetz richtig, ist es sonnenklar. Es bestehen keine Fragezeichen. Auf der einen Seite das freihändige Verfahren, auf der anderen Seite das Einladungsverfahren. Dazwischen gibt es grundsätzliche Unterschiede, es handelt sich um zwei komplett unterschiedliche Verfahren. Das heisst aber nicht, dass im freihändigen Verfahren nur ein Angebot eingeholt werden darf. Wenn man eine Offerte einholen möchte, müssen erst die Grundlagen beschrieben werden. Diese sind transparent für alle, die angefragt werden. Dabei handelt es sich aber um ein freihändiges Verfahren, das nicht gebunden ist an die Vorschriften der öffentlichen Verfahrensarten. Deshalb ist der Votant tatsächlich konsterniert, wie unterschiedlich eine Sachlage interpretiert wird, die eigentlich kristallklar ist.

Das ABC ist tatsächlich nicht gut formuliert. Die operative Ebene hat nun wohl verstanden, dass es hier Optimierungsbedarf gibt. Mit dieser Diskussion ist das Thema nun aber erledigt.

Hanspeter Weibel (SVP) hat nun verstanden, weshalb Abendsitzungen nötig sind, weil der Landrat sich äusserst intensiv mit operativen Problemen der Verwaltung auseinandersetzt und immer wieder darauf hinweisen möchte, wie sie zu lösen seien.

Es gibt, wie gehört, Verfahren, und es gibt Limiten. Weiss nun jemand nicht genau, ob die Limite von CHF 50'000 überschritten wird, realisiert er vielleicht, dass es eine Offerte braucht. Dabei merkt er vielleicht auch, dass alles etwas teurer wird als gedacht, so dass plötzlich nicht mehr das freihändige Verfahren, sondern das Einladungsverfahren zur Anwendung kommt. Die Regierung glaubt, dass nicht definiert werden muss, welche Leistung man einkaufen möchte. Man muss aber sagen, was, wann und wie man etwas haben möchte. Und dazu muss eine Offerte eingeholt werden. Der Votant sieht das Problem nicht. Es ist alles relativ einfach definiert im Gesetz: Es gibt Limiten, Vorschriften, wann man auf Basis einer Offerte einen Auftrag geben kann, wann allenfalls eine Einladung und wann eine Ausschreibung nötig ist. Dies ist alles definiert.

Roman Klausner (SVP) findet es ganz toll zu hören, wie was gehandhabt wird. Der Votant erlebt es dann in der Praxis, wie es wirklich zugeht. Es ist eine ganz einfache Sache: Im einfachen Verfahren wird eine Offerte gemacht, aufgrund der die Arbeit vergeben wird oder nicht. Das andere ist das Einladungsverfahren. Die von Urs Kaufmann genannte Summe beträgt nicht CHF 300'000, sondern es handelt sich um für Ausbaugewerbe und Hauptgewerbe unterschiedliche Summen. Würde man nur mal dorthin schauen und auf jene Personen hören, die damit konkret zu tun haben, wäre die Diskussion schon längst erledigt.

Felix Keller (CVP) hofft, dass er nun der letzte Redner ist. Zu Urs Kaufmann: Wenn eine Gemeinde einen Kaugummi für 50 Rappen einkaufen möchte, kann sie dies öffentlich ausschreiben. Sie ist nicht an die CHF 300'000 gebunden.

Zu Christoph Hiltmann: Der Votant vermutet, dass er vermutlich noch nie wegen einer Vergabe vor Gericht war. Hier wird ganz genau darauf geschaut, nach welchen Kriterien vergeben wird. Wenn die Meinung ist, man könnte freihändig zwei Offerten einholen, muss der Mitbewerber informiert werden, weshalb er den Auftrag nicht erhalten hat. Geliefert werden müssen die exakten Kriterien des Zuschlags und der Eignung etc. Somit befindet man sich im Einladungsverfahren.

Die Regierungspräsidentin sei gebeten, vielleicht einmal Beat Tschudin einzuladen, damit er in diesem Rahmen eine Einführung über das öffentliche Beschaffungswesen gibt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) findet, dass die Diskussion und speziell der letzte Beitrag von Felix Keller zeigen, dass es tatsächlich Sinn machen würde, das Ganze zu prüfen und darüber zu berichten, um zu zeigen, wie das Beschaffungswesen eigentlich funktioniert. Gern nimmt sie den Hinweis betreffend der Überarbeitung des ABC auf. Dies lässt sich zusammen nehmen. Es ist zu hoffen, dass damit die Unklarheiten soweit beseitigt werden, dass es nicht mehr nötig sein wird, Beat Tschudin extra aufzubieten.

://: Das Postulat wird mit 41:40 Stimmen überwiesen.

Landratspräsident **Elisabeth Augstburger** (EVP) schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Die nächste Landratssitzung findet statt am 16. November 2017.